Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljührl. 3 M., durch die Polt 3,60 M. Einzelnummern 50 Bf. + Anzeigenannahme: Inferaten-Union, Gmbh, Berlin S. 68, Lindenstr. 3. 4 Breis sür die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Bf. Platvorschriften ausgeschlossen. Polisched-Ronto hannover Ar. 576 13. 4 Biro-Ronto: Bant der Urbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Biltoriastr. 46. 4 Iel.-Ar. 608 21. 4 Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Ueber eine Million Mark Strafgelder

im Ruhrbergbau.

Die Klagen der Auhrbergarbeiter über ein willfürliches und maßloses Strafspftem werden immer lauter und dringender Wir haben deshalb versucht, zur Beurteilung dieser Klagen konfrete Unterlagen zu bekommen. Leider war es nicht möglich, von allen Schachtanlagen Angaben zu erhalten. Neununddreißig nur haben ihre Strafgelder gemeldet. Die eingegangenen Melsdungen aber genügen, um einen Einblick in die wirklichen Bersbältnisse zu ermöglichen. Nachstehend das Kesultat unserer Ersbebungen, wonach solgende Strafen verhängt wurden (in Mark):

ungent tooman forgottoe Ottalen verhangt with	oen (iii wiiii
Wegen vorschriftewidelg	>
3 e n) e oder ungenfigend beladener Fordergefäge	Zonstige Etrafen
1. Scharnhorft 6 800	2 450
2. Bereinigte Welheim 3 550	7 500
3. Prosper 1 2 640	6 750
4. Prosper 2 7020	5 050
5. Prosper 3 1070	1 440
6. Zentrum 1=3 2 800	5 880
7. Zentrum 2 1070	1 125
8. Engelsburg 6 250	3 030
0 6010	4 880
10. Mont Cenis 1-3 4 750	2 291
11. Mont Cenis 2 1050	230
12. Mathias Stinnes 3-4 3 670	6 53 0
13. Mathias Stinnes 1=2 10 770	19 170
14. Emscher Lippe —	15 000
15. Frig (Köln-Neuessen) 3 120	700
16. Seinrich 2 900	1 120
17. Emfcher 2 080	420
18. Carl 1 480	550
19. Unna Emil	610
20. Wilhelmine Viktoria 5 800	818
21. Lothringen 1-3 540	7 689
22. Lothringen 4 2 700	3 800
23. Fröhliche Morgensonne . 2 820	3 220
24. Rhein-Elbe-Alma 9 330	1 574
25. Consolidation 3:4:9 16 570	1 270
26. Consolidation 2:7 4250	470
27. Graf Schwerin 860	10 770
20 Maranithi 05	6 880
20. (0.1)	3 430
30. Gneisenau	3 600
31. König Ludwig 1=2 3 850	2 230
32. König Ludwig 4-5 1 380	2 180
33. Dorftfeld 1-4 2 580	5 760
34. Dorftfeld 2=3=5 1 060	6 200
35. Karolinenglück 5 490	2 470
36. Adolf von Hansemann . 1 330	2 700
37. Ewald Fortsetzung 13 880	12 610
38. Arenberg Fortsehung 3 820	7 950
39. General Blumenthal 1-2. 1780	1 415
on. Selletut Diminentigut 1.2. 1 100	
Quiamman: 140 965	171 753

Zusammen: 149 265 171 753 Gesamtsumme: 321 018 M.

Da wir mit diesem Resultat nur etwa den fünsten Teil der im Ruhrbergbau in Betrieb gehaltenen selbständigen Zechensbetriebe ersassen konnten, muß man die Gesamtsumme dieser Strafgelder zumindest verviersacht anseigen, um sämtliche vershängten Strafen zu erfassen. In diesem Verhältnis errechnet, sind also — die Erhebungen erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. Ottober 1928 bis 30. September 1929 — rund 1 300 000 Mart Strasgelder innerhalb Inhressriss den Ruhrbergarbeitern

Mark Strafgelder innerhalb Jahresfrist den Ruhrbergarbeitern auferlegt worden! Hätte man es nicht schworz auf weiß vor sich liegen, man würde es einsach nicht glauben. Die Zahlen müssen zumindest allen Betriebsräten zum Nachdenken Unlaß geben und zur Anregung, doppelte Wachsamkeit und Sorgsalt walten zu

laffen bei ihrer Mitwirtung bei Straffestigegungen.

Ist es schon an sich unerträglich in einem freien Bolksstaate, zu dem wir die Republik ausbauen wollen, daß private Unternehmer Geldstrasen über ihre Arbeiter vergängen können, dann muß zumindest von unseren Leuten darüber gewacht wersden, daß nur in äußersten Notfällen dieses unwürdige Recht zur Anwendung gelangen kann. In England zum Beispiel existieri ein solches Strasrecht nicht. Daß daran der englische Bergbau zugrunde geht, wird wohl niemand behaupten können. Daß bei uns noch so etwas möglich ist, beruht eben nur auf einem von der alten Monarchie den Unternehmern zugestandenen Polizeisrecht über ihre Arbeiter. Die Demokratie sollte eigentlich mit diesem für die Arbeiter unwürdigen Zustande aufräumen.

Aber es ist nicht nur die Höhe der Strasgelder, die durch unsere Erhebungen so deutlich und erschreckend bewußt wird, sondern auch die völlige Wilstür, mit der diese Strasen ost verhängt werden müssen. Man greise nur einmal die beiden Zechen Wilhelmine Viktoria (Nr. 20) und Lothringen 1-3 (Nr. 21) heraus. Während bei der ersteren verhängt wurden: "für zu seicht beladene Wagen 5800 M." und "für sonstige Vergehen 818 M.", ist es bei der letzteren gerade umgekehrt, nämlich "für zu leicht beladene Wagen 540 M." und "für sonstige Vergehen 7680 M.". Glaubt semand im Ernste, daß auf Wilhelmine Viktoria ausgesuchte Vöswilligkeit herrscht beim Beladen der Wagen, während die Belegschaft, gemessen an den Strasen "für sonstige Vergehen", geradezu musterhafte Disziplin wahren muß, und daß auf Lothringen 1-3 das Verhältnis, wie ausgerechnet, umgekehrt sei? Mohl niemand!

Bier muß gang große Billtur die handlungen der Bechenvermaltungen bestimmen, was natürlich nicht nur für Die genannten und willfürlich herausgegriffenen gilt, sondern allgemein. Die allermeiften "fonftigen Strafen" durften mohl auf einen übertriebenen Autoritätsduntel der Bechenbeamten gurudauführen fein, die fich felbst fo leicht verlegt fühlen, wenn ein Bergmann ihnen gegenüber einmal felbständige Saltung offenbart. Berade hier muß von den Betriebsräten das Recht der mannlichen Berteidigung unferer Bergarbeiter gur Unerfennung gebracht merden. Ebenso ift es mit den Bestrafungen wegen Richtausführens eines von den Auffichtspersonen erteilten Auftrages. Sehr oft verlangt die Arbeitspragis ein anderes, vom Arbeiter felbft zu bestimmendes handeln. hier darf nur dann eine unberechtigte handlungsweise anerkannt werden, wenn die Nichtbefolgung als nachweisbar böswillig und für den Betrieb als nachteilig nachgewiesen wird.

Böllig verwerflich und geradezu auf die Böswilligkeit der Unternehmer gurudzuführen find die Strafen für ungenügend

beladene Wagen. hier urteilt nur der Augenschein, da im Ruhrbergbau die Wagen nicht gewogen merden. Die Bechenbesiger verschließen sich hartnädig der Ginführung von Wiegeeinrichtungen, da es technisch nicht durchführbar sei. Das ift glatter Schwindel. In England, eben fo auch im Gaar: gebiet, fannte man nie eine andere Urt der Feststellung des Gewichts, als das Wiegen der Wagen. Jeder einzelne Kohlenmagen, der den Schacht verläßt, wird im Saargebiet über eine Baage geleitet, wo wirklich vorhandenes Mindergewicht mahrheitsgemäß festgestellt wird, wo aber auch, da überall ein von der Belegichaft bestimmter Bagenkontrolleur gestellt wird, ungerechte Bestrafungen für ungenügend beladene Bagen fo gut wie unmöglich find. Much hier muffen deshalb die Betriebsräte nur einwandfrei nachgewiesene Fälle als rechtswidrig anertennen und auf Einführung von Wiegeeinrichtungen bestehen. Wir fordern unsere Betriebsräte auf, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um dieses mahnsinnige Straffnstem zu beseitigen. Ueberall dort, mo ihnen dabei Schwierigfeiten gemacht merben ober mo die Bermaltungen die Betrieberate zu umgehen versuchen, muß Meldung an uns gelangen. Die Bergarbeiter felbst aber trifft hierbei jum großen Teile auch eine Mitschuld, weil besonders die Unorganisierten sich nicht darum fummern, ob die Strafen ordnungsgemäß zustande tamen. hier muffen die Indifferenten belehrt werden, daß sie nur in der Organisation Schut finden tonnen und daß nur mit deren Silfe eine Uenderung möglich ift.

Gewertschaftsdiktatur.

Tagtäglich schreibt die Unternehmerpresse von der Gefahr der Gemertichaftsdittatur in der Republit. Dus ift um so auffälliger, als bekanntlich das Millionenheer der unorganisierten Arbeiter aus gegenteiliger Anschauung seine passive haltung den Gewertschaften gegenüber begründet. Doch ift bei letteren eben der Mangel an Einficht in die Birklichkeit des öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenwirkens im Staate schuld. Berechtigte Urfache befteht zu ben vorgenannten lich widersprechenden Auffassungen nur bei den Unternehmern. Bwar nicht insoweit, als tatfachlich eine Diftatur der Gewertschaften bestünde. Bohl aber infofern, als es durch die Demokratie dem gewerkschaftlich organisierten Volksteil möglich ist. über die Gesetgebung und das Parlament seine Sonderintereffen weitgehend mabren zu tonnen. Und warum fann der gemerkichaftlich organisierte Boltsteil das? Run, die freien Bewerkichaften zählen heute schon allein rund 5 Millionen Mitglieder. Bahlt man die freiorganifierten Ungestellten und Beamten hingu und ergangt dieses heer durch die Mitgliedichaft der driftlichen und demokratischen Gewerkichaften, dann ergibt das — einschließlich der mahlberechtigten Ungehörigen — ja fajt die Sälfte der bei Parlamentswahlen abgegebenen Stimmen der vergangenen Jahre. Das bedeutet praftisch die Sälfte der Barlamentswähler, da ja die Wahlberechtigten innerhalb diejes gewertschaftlich organisierien Boltsteiles sicherlich restlos von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Daß fich also der politische Bille gerade diefer gewerkschaftlich organisierten Maffen bei der Gesetzgebung durchzusegen weiß. ist natürlich und selbstverftandlich. Das liegt eben in der Natur der Demofratie begründet. Demofratie ift eben Gelbstbestimmungsrecht der "Masse Bürger". Und wo - und weil eben diese "Masse Bürger" in so verschiedene Interessengruppen geteilt ift durch die wirtschaftlichen Rang- und Klassenunterschiede, deshalb wird auch die Demokratie immer nur im Dienste der jeweils ftartften Intereffengruppen regieren fonnen. Das ifi ebenfalls selbstverständlich. Es ist deshalb völlig sinnlos, wie das die Unternehmerpresse immer tut - und auch U. Rofterg (Raffel) in Mr. 72 der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" wieder versucht -, die Regierung anzuklagen wegen ihrer Nachgiebigkeit gegenüber den Gemerkichaften. Bir ermähnen das nur und wollen natürlich die Regierung nicht verteidigen, mit der wir als Gewerkschaften ja oft viel unzufriedener find als die Unternehmer.

Aber die Unternehmer sollten allmählig lernen und erkennen, worauf es eigentlich im neuen Staate ankommt. Es handelt fich hier gar nicht um die Schlappheit einer Regierung den Gewertschaften gegenüber, oder um die Herrichaftsgelüfte und Diftaturpolitit von Gewertschaftssefretaren, sondern um den besten Interessenausgleich innerhalb des sich in seinen Einzelgliedern politifch frei gegenüberftebenden Boltes. Gegenfage erftehen nicht in der Politik, sondern draufen im gesellschaft= lichen und wirtschaftlichen Zusammenwirken. Solche Gegenfäße merden nur über die Politik ausgetragen. Die Politik bei uns beruht aber auf dem Snftem der Demofratie, das heißt auf der Regierung der politischen und parlamentarischen Mehrheit. hier gibt es tein Kompromiß. Man muß die Regierung der Mehrheit anerkennen oder aber die Demokratie ablehnen. Es gibt in der Demofratie nur die eine Möglichkeit: sich die Mehrheit zu sichern bzw. sich ihr anzuschließen, um überhaupt das politische Leben positiv beeinflussen zu tonnen. Gewiß, eine bestehende Mehrheit muß auch mit einer starten Opposition rechnen, besonders dann, wenn diese Opposition die Interessen der breiten Boltsmaffe vertritt. Und deshalb gerade ift ja auch in der Demofratie teine Diftatur im eigentlichen Sinne möglich, auch feine Gewerkschaftsdiktatur. Hier kann es sich höchstens um einen Zustand handeln, in dem die Gewerkschaftsanhänger und

efreunde bei politischen Entscheidungen in der Mehrheit sind. Und da kann die Minderheit nur das eine machen — wenn sie nicht gleichzeitig als Vertreter der breiten Volksmassen gilt, mit deren Hilfe sie eventuell die Mehrheit erringen könnte —, nämlich: sich klug und freiwillig der Politik eben dieser Mehrheit anpassen, wobei wir parteipolitische Einstellung und Ugitationsmöglichkeit außer acht lassen.

Das Entscheidende hierbei ift aber unter Berhaltniffen, die durch den icharfen Gegensat zwischen den Interessen der Gewerficafter einerseits und den Interessen der Brivatkapitalisten anderfeits charafterifiert find: das "Bie" diefer Unpaffung. Es foll nicht geleugnet werden, daß sowohl von Unternehmer- als auch Gewertschaftsseite ehrlich versucht murde, die beste und befriedigenoste Lösung zu finden, bisher zwar immer vergebens. Das lag und liegt aber nicht an der Böswilligkeit oder Untolerang der handelnden Personen. Das Problem liegt tiefer. Es ist eben die Unverträglichkeit des privatkapitalistischen Profit: ftrebens mit dem auf reichste gemeinwirtschaftliche Waren: verforgung gerichteten Bollen der Gewertschaften. Der Privatfapitalismus regelt sich eben nach dem Bringip der vorteilhaftesten Kapitalverwertung, mährend wir eine Birtschaftsordnung erstreben, die bestimmt ift von dem Bringip der besten Barenversorgung. Wir drückten das früher an dieser Stelle schon einmal so aus: Das eigentliche, ja das einzigste Merkmal einer Wirtschaftsordnung als privatkapitalistische ist eben: wirtschaften nach dem Pringip der vorteilhafteften Rapitalverwertung (-verginsung) über den Beg der Barenproduktion mit (gekaufter) Lohnarbeit. Sozialismus ift aber nichts anderes als: wirtschaften nad; dem Prinzip der größtmöglichen Warenschöpfung im Rahmen des Bedarfs der Birtichaftsgesellschaft allgemein. Dort: Produktion als Mittel zur Kapitalverwertung; hier: Produktion gur Befriedigung des Güterbedarfs. Dort: Broduftion gur Uffumulation (als Prinzip); hier: Production zur Konsumtion. Beides läßt sich im Rahmen des bestehenden technischen Birtschaftsapparats verwirklichen, an dem auch der Sozialismus nichts ändern wird. Uendern kann und muß sich nur der Zweck des zeitlichen Wirtichaftens.

Hier liegt das ganze Kriterium. Aus dieser unterschiedlichen Zielrichtung erwächst natürlich auch das unterschiedliche Zielftreben. Der Sieg und die nominelle Uebermacht der einen (Gewertichafts=) Gruppe tann natürlich in der Demokratie zu einer Diktatur über die (nominell) schwächere (Unternehmer-) Gruppe werden, weil es sich bei diesen Fragen nicht nur um politische Entscheidung schlechthin handelt, sondern um die Beeinfluffung der Wirtschaftsentwicklung in diefer oder jener Bielrichtung. Und hier gibt es wohl kaum eine Berfohnung, es fei denn, das das Unternehmertum joviel moralische Kraft aufzubringen vermöchte, freiwillig auf höchfte Gewinnmöglichkeiten und beste Kapitalverwertung aus Prinzip zu verzichten und sich gang in den Dienst der beften Allgemeinverforgung zu ftellen. Es handelt sich hier um das gleiche Problem, das wir in der letten Rummer der "Bergbau = Industrie" in dem Artikel: "Lohnpolitit oder Steuerpolitit?" behandelten.

Dem deutschen Unternehmertum sehlt hier schon die erste Boraussehung: der Mut zur Umkehr! Zu jener Umkehr, die bei den amerikanischen Industriellen schon zu einem guten Teil vollzogen ist. Wir meinen die Umkehr zu jener Auffassung, daß die Arbeiterschaft ein immanenter Bestandteil des Unternehmens ist und die beste Kapitalaktumulation — soweit sie heute noch aus Prinzip erfolgt, ohne betriebspolitisch unbedingt erforderlich; zu sein — in der Steigerung der Löhne besteht. Wie gesagt, der Mut hierzu sehlt bei uns. Sicherlich sind es nicht alle Betriebe, die heute schon zu einer derartigen Lohnpolitik Kapital erwirtschaften können. Aber daß es eine ganze Keihe solcher Unternehmen gibt, ist jedem klar. Man überlege nur, daß selbst

die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" allein die Kapitalsumme. die 1928 und 1929 ins Ausland verschoben wurde, auf rund 4 Milliarden Mart schäpte. Daß es sich hier nur um Gummen handelt, die durch ausländische Sondergewinnmöglichkeiten inländische Unternehmen stügen und halten helfen sollen, wird wohl niemand behaupten. Es ift eben fo, daß fich das deutsche Unternehmertum prinzipiell Cohnzugeständnisse sowie überhaupt wirtschaftliche Bugeftandniffe an die Arbeiter nur zwangeläufig abringen läßt. Und mo das in einem Dage geschieht, das die beste Kapitalverwertung, im Rahmen der Weltwirtschaft gemessen, gefährdet, bort wandert eben dieses Rapital, auch wo teine Befährdung des geminnspendenden Unternehmens besteht, nach dem Ausland. Nicht Boll und nicht Bollswirtschaft, ebenfowenig wie reichste Warenversorgung und Allgemeinbefriedigung ist es, was den Rapitalisten in seinem Handeln bestimmt, sondern immer und lediglich die beste Kapitalverwertung.

Die Front der Unternehmer, die fich also zusammenschweißt einmal aus Böswilligfeit (derer, die zwar Zugeftandniffe machen tonnten, aber unter dem Banne des besten Kapitalverwertungsprinzips nicht wollen) und Zwangsläufigkeit (derer, die tatfachlich auf wirtschaftlich schwachen Füßen stehen), zwingt aber dann die Gewertschaften ihrerseits, über den Beg ihres politischen Einflusses ihre Forderungen an die Wirtschaft durchzuseisen.

Unter diesem Dualismus leidet sicher ein Teil der deutschen Wirt fciaft. Aber find daran wirklich die Gewertichaften ichuid? Sollen sich wirklich die Arbeiter ihres politischen Ginflusses des halb nicht bedienen, weil die Schwachen nicht können, die Starken aber im Unternehmen nicht wollen?

Solange das fo ift, wird auch die Demotratie nichts an diefen Mochtfampfen andern tonnen, im Gegenteil, fie wird fie erft zur Entscheidung treiben. Es sind aber nicht die Gewerkschaften, die hierzu aus Machtgelüsten drängen, und nicht die Gewerkschaftsfekreture, die gerne diktieren möchten, fondern es ift einfach die Konsequenzaus dem demofratischen Mitbestimmungsrecht der Masse der Werktätigen, die fich in ber politischen Spannung und damit auch im wirtschaftlichen Busammenwirken bemerkbar macht. Es ist also nicht die Diftalur der Gewertschaften, aus welcher die Schadigung der Wirtschaft erwächst, sondern es ist die wirtschaftliche Einstellung des Unternehmertums, die die Werttätigen gur 216wehr zwingt. Die Zukunft wird lehren muffen, ob die Löfung wirklich in einer Diktatur der Gewerkschaften, d. h. des schaffenden Bolles, fich vollzieht, ober in einsichtigem bemofratischen 3ufammenarbeiten. Die Unternehmer mögen sich entscheiden! Das id;affende Bolk geht jeden Weg, der zu feinem Ziele führt.

Vor neuen Aufgaben.

Mit der Berabschiedung der Young-Gesete hat der Keichstag eine Entscheidung gefällt, die zu der schwerften gehört, die jemals einem Parlament gestellt war. Damit ist der Arieg, wenigstens soweit die Gesetgebung in Frage kommt, endgültig liquidiert. Ein Zeitabschnitt von 16 Jahren, der zu den schmerzlichsten gehört, den je ein Bolk durchzumachen hatte, liegt damit hinter uns. Die Rechts- und Linksbolschewisten haben alles mögliche versucht, um die Gesetze, die im Haag vereinbart waren, nicht zur Annahme gelangen zu lassen. Alls sie sahen, daß die Einwirtung auf das Parlament unmöglich war, setzte man auf den derzeitigen Reichspräsidenten v. Hindenburg die lehte Hoffnung. Ganze Waschkörbe voll Briefe wurden täglich im Büro des Reichspräsidenten abgeliefert, die den Zweck verfolgten, ihn von der Unterzeichnung der Gesetze abzuhalten. Der Reichspräsident war die letzte Instanz, da er die vom Parlament verabschiedeten Gesetze zu unterzeichnen hatte. Für ihn standen zwei Bege offen: er konnte entweder die Gesetze unterzeichnen, womit der Schlugftrich unter Diefelben gefest wurde, oder feine Unterschrift verweigern und durch einen Bolksentscheid die Encscheidung dem gesamten Bolle überlassen. Da er sich für das erstere entschied, hat er sich in bewußten Begensag zu denjenigen Leuten geseht, Die ihn als Reklameschild immer wieder benugt haben. —

Man könnte es als ein tragisches Geschick bezeichnen, daß ein faiferlicher Generalfeldmarschall, der dem Krieg 1914-18 mehr oder weniger seinen Stempel aufgedrudt hat, die Auswirtungen desselben auch liquidieren mußte. Es muß anertaunt werden, daß in diesem Augenblid, wo das Befüge des derzeitigen Staates auf dem Spiele stand, der Reichspräsident v. hindenburg sich als eine ftarte Stupe der Republik erwiesen hat. In welche inneren Konflitte Hindenburg dadurch gelangt war. zeigte der Aufruf, den er an das deutsche Bolt erlassen hat. Er erklärte dort, daß er nach Unhörung von Befürmortern und Gegnern des Planes zu der Ueberzeugung gelangt sei, "daß troß der schweren Belaftung, die der Blan dem deutschen Bolte auferlegt, und trop der großen Bedenten, die gegen manche Bestimmungen erhoben werden können, der Doung-Blan im Bergleich zum Dawes-Plan eine Besserung und Entlastung darstellt und wirtschaftlich und politisch einen Fortschritt auf dem schweren Bege der Befreiung und des Wiederaufbaues Deutschlands bedeutet." hindenburg fügte hinzu: "Ich habe mein Leben in der großen Schule der Pflichterfüllung, in der alten Urmee, verbracht und hier gelernt, stets ohne Rücksicht auf die eigene Person meine Pflicht gegenüber dem Baterlande zu tun. Deshalb hatte bei meiner Entscheidung jeder Gedante an mich felbst vollständig zurudzutreien. So konnte auch der Gedanke durch einen Bolksentscheid oder meinen Rudtritt, die Verantwortung von mir abzuschieben, bei mir nicht Boden fassen." Die gemeinsame Linie, die mifchen dem Reichspräfidenten und der Reichsregierung hergestellt war, hat zur politischen Entspannung beigetragen. Die Poung-Besetze find nunmehr erledigt. Run fann das Schickjal feinen Lauf nehmen!

Im Anichluß an diese Auseinandersehungen fam ein anderes Gefen zur Annahme, welches ebenfalls bedeutsam genug ist, von den Gewerkichaften beachtet zu werden. Es handelt fich um das Gejeg jum Schute der Republit. Befannt-

ein neues an seine Stelle zu segen. Die Behandlung dieses Befeges im Reichstag geftaltete fich nicht minder dramatisch, Bon rechts und links traten die Kämpfer auf dem schlüpfrigen Boden des parlamentarifchen Partetts auf den Blan, um den gesetlichen Schut dieser ihnen verhaften Staatsform gu verhindern. Es half nichts, der Reichstag mußte fich in irgendeiner Form entscheiden. Das Republiffchungelen gelangte in der Schlufabstimmung mit 255 gegen 145 Stimmen zur Unnahme. Damit war auch diese Entscheidung gefallen. Das Republitichungefet bietet die handhabe, die Ginrichtungen der Republik zu schützen. Ein neuer Abschritt im Leben des Staates beginnt. Es wird nunmehr an der Arbeiterschaft liegen, den Staat, dessen äußere Jorm nunmehr geschützt ist, in ihrem Sinne umzugestalten.

Große Entscheidungen waren es, die von den verantwortlichen politischen Körperschaften getroffen wurden. Es ist nunmehr Klarheit darüber geschaffen, wie sich das wirtschaftliche und politische Leben innerhalb unserer Landesgrenzen gestalten foll. Der Schwebezustand, den wir feit 16 Jahren durchlebten, hat nunmehr aufgehört. Feste Entwicklungslinien können von nun ab verfolgt werden. Die Belastung des Bottes durch Reparationsleiftungen fteht auf Jahrzehnte fest. Es ift feine Rleinigfeit, 2050 Millionen Mark jährlich ohne Gegenwert über die Grenze geben gu laffen. Rein Zweifel darf darüber fein, daß diefe Summe auf die fozialen Berhaltniffe von großem Einfluß fein wird. Aber nach Lage der Dinge war gur Beit eine andere Regelung nicht zu erreichen. Hoffentlich gelingt es der jüngeren Generation, die weniger mit den Gunden des Rrieges moralisch; belaftet ift, eine Aenderung im Laufe der Zeit durchzusegen. Möglichkeiten hierzu find mannigfach vorhanden.

Die Bewertschaften muffen fich nunmehr mit den politischen Entscheidungen abfinden. Der Rampf um Die Berteilung der Lasten ist damit noch nicht entschieden. Die politischen Körperschaften merden sich hierüber in fürzester Frift Schlüffig werden muffen. Den Gewerkschaften bleibt es nunmehr vorbehalten, auf wirtschaftlichem Bebiete die ein fei= tige Belaftung des arbeitenden Boltes abzuwehren. Bei jeder Lohnbewegung werden fich die politischen Entscheidungen dieser Tage bemerkbar machen. Die Internehmer werden immer wieder darauf hinweisen, daß jede Berbefferung der Lebenslage gehemmt wird durch die Reparationsbelaftungen. Die Gewerkichaften konnten feine andere Regelung erzwingen und find für die Dinge nicht verantwortlich. Es läßt sich nicht leugnen, daß die in Aussicht genommenen Steuergejege eine einseitige Belaftung der arbeitenden Bevölkerung porfeben. Dodurch wird der joziale Lebensstandard ungunftig beeinflußt. Den Bewerfichaften bleibt es nunmehr überlaffen, diefes Manto durch eigene Kraft auszugleichen. Die hauptentscheidung der Laftenverteilung erfolgt auf dem Boden der wirtschaftlichen Rämpfe. Daß diefes keine kleine Aufgabe ift, dürfte jedem ohne weiteres einleuchten. Nicht schwacke Gebilde, sondern starte Bewerkschaften, ausgerüstet mit allen Machtmitteln organisatorischer und finanzieller Urt, find in der Lage, die geftellten Aufgaben zu erfüllen. Bir fegen in die deutsche Arbeiterschaft das Bertrauen, daß sie weiß, um was es sich bei den nächsten Rämpfen handelt. Die parlamentarischen Kampfe find zu Ende, die wirtlich war dieses Gesetz gefallen und es mußte versucht werden, ichaftlichen Auseinandersetzungen werden aber erst beginnen!

Der Segen faschistischer Herrschaft.

Richt nur das Deutsche Reich, auch das saschistische Italien | wenn man die Steuerlast zu dem auf den Kops der Bevölkerung Migwirfichaft, so sehr trifft fie für Italien zu. Die Steuer= belaftung ift in Jealien im Bergleich zur Leiftungsfähigfeit der Bevölkerung viel größer als in Deurschland und — was noch wichtiger ift - die Bermendung der Staats= einnahmen erfolgt in Stallen gut 3meden, die viel weniger zu verantworten find als die deutschen Staatsausgaben. Sind die hohen Staatsausgaben in Denichland die Folgen der Reparationsleistungen, der Versatzung der Kriegsopfer, der Ausdehnung der öffentlichen Wirfichaft und ber vermehrten sozialen Leistungen des Smates (wotei die von den Burgerlichen so häufig erwähnten Berichwendungen ber Gemeinden, wenn überhampt, so mur eine ganz verschwindende Rolle spielen), so kann man in Italien mit vollem Recht von einer unverantwortlichen Berichwendung von Staatsgeldern iprechen.

Bas zunächst die Staatseinnahmen anbesangt, so Jahresübersicht für die italienische Wirtschaft), daß die Steuer-

tampst mit großen Finanzsorgen. So salsch aber die Behauptung entfallenden Einkommen in Beziehung sett. Das Boltsist, die Finanznote Deutschlands feien die Folgen einer staatlichen einkommen pro Kopf der Bevölkerung beträgt für Italien nach Feitstellung von Professor Mortara 480 Mart im Jahr, für Großbritannien 1720, für Deutschland 1000, für Frankreich 900 Mart. Die Steuerbelaftung von 25 Prozent fällt offenbar ganz anders ins Gewicht in einem Land, in dem das Durch= schnittseinkommen im Jahre nur 480 Mark beträgt, als eine ebenso hohe Belaftung bei einem viel größeren Einfommen je Ropf der Bevolterung in einem anderen.

Bie werden aber die im Bergleich zur Leistungssähigkeit der Bevölkerung ungeheuer großen Staatseinnahmen verwendet? Eine Arbeit des früheren italienischen Ministerpräsidenten und bekannten Finangsachverständigen Francesco Ritti zeigt, auf melde Beise die Staatsgelder verschwender werden. Der Bericht der Finanzkommission, der im Juni legten Jahres unterbreitet wurde, hob (Seite 30) hervor, daß die militärischen Ausgaben zwischen 1922-23 und 1927-28 sich mehr als verdoppelzeigt die Untersuchung von Prosessor Morrara in der neuen ten. Neben Heeres-, Marine- und Lustsahridienst bestehen noch Ausgabe (1930) der Prospettive Economiche. (die beste fechs besondere Miligen für den Schutz des Faschismus mit einem ungeheuren Bersonal. Die Polizeiausgaben sind belastung in Italien 25 Prozent des Boltseinkommens beschlag- dreimal so hoch wie in Frankreich. Die Gehälter der saschischen nahmt. Die Belastung beirägt für Großbritannien nach Schätzun- Beamten stiegen von 3,5 auf 4,37 Milliarden Lire. Da der Fagen von Rortara 23 Prozent, sur Deutschland 20 Prozent, für schismus die besten Beamten entsernte, um seinen Getreuen Platz

Milliarden Lire. Die Ausgaben für die Rolonien erreichten eine absurde Höhe, jo daß auf den Kopf eines jeden Eingeborenen in italienischen Kolonien 4645 Lire (etwa 1000 Mart) entfielen. Ungeheure Roften verschlingt der Bropagandaapparat des Faschismus im Ausland. Für politische Zwecke werden in Desterreich, Ungarn und in den Baltanländern gewaltige Gummen verausgabt. Das arme Bauernland Albanien murde von Italien mit Baffen verforgt; der Aufwand für Albanien betrug 5,5 Milliarden Lire. In Goldwert ausgedrückt find die italienischen Staatsausgaben fast so boch wie die französischen, obwohl Frankreich zumindest dreimal jo vermögend ift wie Italien. Intolge der staatlichen Berichwendung stieg die Binslaft der öffentlichen Schuld von 4,1 Milliarden Lire 1922-23 auf 4,6 Milliarden 1927-28. Das Staatsbudget scheint ausgeglichen gu fein bzw. es zeigt nur ein geringes Defizit. In Birklichkeit ift bas Defizit jehr groß und beträgt etwa 2 Milliarden Lire, nur tonnen große Teile der Staatsausgaben jeit 1926 der Renntnis der Deffentlichkeit entzogen werden. 3m Jahre 1931 werden 7 Milliarden Bire Schaganmeisungen gurudgugahlen fein und man weiß jest schon, daß tie ebensowenig eingelost werden wie die 23,5 Milliarden Lire Schaganweijungen im Jahre 1926, die damals mit einer Zwangsanleihe in eine langfriftige Schuld umgewandelt wurden.

Nicht weniger verhängnisvoll wie die staatliche Finanzwirtschaft sind die Wirtungen der vom Faschismus vorgenommenen Stabilifierung. Mus einer Urt von Größenmahn murde Ende 1927 die italienische Lire auf einem fo hoben Stand stabilifiert, der gu dem inneren Wert der Lire in feiner Beziehung stond. Während Frankreich sein Geld im Berhältnis von 1:5, Belgien 1:7 zur Goldparität stabisisserte, wählte Mussolini einen Stabilisierungskurs 1 : 314 zur Goldparität. Die Heberschätzung der Lire führte zu einer gewaltigen Wirtschaftskrife, die heute noch nicht überwunden ift, ja unter ber Ginmirtung ber Schwierigkeiten der Kapitaleinfuhr vielfach verschürft murde. Die Beweise dafür sind die starte Abnahme des Goldvorrats der Moten. bank, die gewaltige Zahl der Zusammenbrüche und der Wechsels proteste, die größer find als in irgendeinen andern Land. Muf der Borfe werden die Kurfe fünftlich gebildet, du die freie Rurs. vildung von den Faschiften unterbunden, ja beftraft wird. Die Kapitalausfuhr ist verboten, jedoch hat eine Rapitalflucht großen Umfanges eingesett, da die reichen Staltener überzeugt find, daß Der Wert der Lire auf ihrem hohen Stand nicht gu halten und ein Abfinten des Wechfelfurfes mit der Zeit unvermeidlich fein wird. Minmt man noch die niedrigen Löhne und den Mangel an fogialem Schup hingu, fo rundet fich das Bild über den wirtschaftlichen Segen der faschistischen Berrschaft.

Borkandssigung der Reichstnappschaft.

In der letzten Zeit haben die Knappschaftssenate beim Reichsversicherungsamt mehrere Entscheidungen getroffen, die eine andere Auslegung von Bestimmungen des Reichstnappschaftsgeselses bedingen. Nach einer dieser Entscheidungen haben Anapplehaftsinvaliden, die in einem dringenden Talle ins Krankenhaus überwiesen werden, Anspruch auf Ersatz der Kosten für ärztliche Behandlung, Arznei und die kleineren Der Anspruch auf Zahlung des Kindergeldes für ben Empfänger einer Invalidenpenfion beginnt nach § 80 Ubf. 1 RMG. mit dem ersten Tage des Monats, in welchem die Borausjehungen des Kindergeldes nach § 40 RKG. vorliegen. Bisher wurde das Kindergeld jur Invalidenpenfion wie der Kinderzuschuß nach der Reichsversicherungsordnung erst vom ersten Lage des Monats gezahlt, der auf den Monat folgte, in welchem die Borausjegungen zum Bezuge des Kindergeldes erfüllt

Arbeitslofe, die aus der Krankenversicherung ausscheiden, weil sie keine hauptunterstützung der Arbeitslosenversicherung mehr beziehen, haben in den erften drei Bochen nach dem Musscheiden als hauptunterstützungsempfänger für die Fortdauer der Arbeitslofigfeit Unspruch auf die Krantentaffenleiftungen, die sich aus § 214 der Reichsversicherungsordnung ergeben. Die Beit des Bezuges ber hauptunterftugung wird alfo in solchen Fällen jo bewertet, als ob die Arbeitslofen noch im Arbeitsverhältnis geftanden hätten. Die Leiftungen der Krankenversicherung werden in diefen Fällen nach dem Grundlohn bemeffen, der sich aus dem Lohn des legten Arbeitsverhältniffes por dem Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ergab.

Laufende Benfionstaffenleistungen, deren Bezugsberechtigung an und für sich bereits festgestellt ist, werden nach § 86 KRG. nicht verwirkt. Dieser Paragraph bezieht sich nur auf die erste Feststellung des Anspruches.

Der Preugische Minister für handel und Gemerbe ersuchte die Reichsknappschaft, die Bergbehörden mit besonderen Mitteln bei Untersuchungen der Gesteinsarbeiter auf Gilitose zu unterstüten. Der Borftand der Reichstnappschaft erklärte, daß er diefe Bestrebungen grundsäglich immer unterftugt hatte. Bon der Anappschaft könnten jedoch weitere Rosten als bisher nicht übernommen werden. Nachdem die Silitofe gur Berufsfrantheit erffart worden ift, muß es vornehmlich die Aufgabe der Knappichaftsberufsgenoffenichaft fein, zu diefen 3meden Belder gur Berfügung zu stellen.

Bon den Mitteln, die nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung aus der Invalidenversicherung für allgemeine Maß: nahmen gur Berhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Berficherten oder gur Sebung der gefundheitlichen Berhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung verwandt werden, werden für das Jahr 1930 700 000 M. auf die Bezirksinappschaften im Berhältnis der Mitgliederzahl verteilt.

Der Stadt Schmandorf in der Oberpfalz gemährte der Borftand ein Darleben von 500 000 M. zur Errichtung eines Krankenhauses. Dafür soll eine gewisse Anzahl von Betten für Knappschaftsmitglieder zur Berfügung gestellt werden. Einer Bereinbarung der Oberschlesischen Anappschaft mit ihren Knappschaftsärzten, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die gegenwärtigen honorarfage bis zum 31. Dezember 1930 gelten, stimmte der Borstand zu, desgleichen auch der Erhöhung der Kosten für das Tuberkulose-Krankenhaus in Rokittnig von 650 000 auf 850 000 M.

Der vorläufige Bertrag des Bertrauensmannes der Berficherten bei der hannoverschen Anappschaft murde genehmigt. Der Stadt Beuthen murde ein Darleben in Bobe von einer Million Mart auf fünf Jahre gegeben. Bon dem getätigten Bertragsabschluß einer Berhandlungskommission mit den Anappschaftsangestellten unter dem Borit des Schlichters Dr. Jötten nahm der Borftand Kenntnis. Als Beifiger bei dem Oberschiedsamt für Anappschaftsärzte, das beim Reichsversicherungsamt errichtet ist, murde für den ausgeschiedenen Knappichaftsdirettor herzer der Anappichaftsdirettor Leng (Cottbus) gewählt. Dem Untrage des Mitgliedes der Hauptversammlung für Ungestelltenangelegenheiten Boreng auf einheitliche Berteilung der Berwaltungskoften innerhalb der gesamten Reichsknappschaft konnte nicht entsprochen werden, da die Berhalmiffe in den Begirten zu verschieden find. In einer Bergbauart find die Ungestellten stärker, in der anderen schmächer Frankreich 20 Prozent des Boltseinkommens. Die Bedeutung zu machen, stieg die Pensionslasi von 359 auf 753 Millionen Berwaltungskosten nach den jeweiligen Verhälmissen in den den Dieser Unterschiede der Steuerbelastung mird erst dann ersichtlich. Lite. Die Kossen der Jivilverwaltung stregen von 3,2 auf 4,7 Bezirksknappschaften vorgenommen werden.

Aus der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau.

Berufstrantheiten.

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau, die fich mit der Frage der Berufstrantheiten im Beraban eingehend befaßt hat, gewann hierbei die Muffaffung, daß eine wirksame Befampfung der Berufstrantheiten, an denen Die Bergarbeiter in außergewöhnichem Mage leiden, nur dann mbalich fein wird, wenn diese Bernfefrantheiten reftlos der Entfeilibigungspflicht der Unfallversicherung unterftellt und nach ben gleichen Grundfägen wie Unfalle im Betriebe behandelt werden. Sie ersuchte deshalb das Reichsarbeitsministerium, den Berufstrankheiten im Bergbau besondere Aufmerksamkeit gu widmen und umgehend folgende Magnahmen zu treffen:

- 1. Ergangung der zweiten Berordnung über Musdehnung der Unfallversicherung auf Berufstrantheiren vom 11. Februar 1929 in der Sinficht, daß eine Entimadigung bei Staublungenerkrankungen nicht erft dann eintritt, wenn eine idmere Staublungenerfrankung vorliegt, fondern bereits bann, wenn die Staublungenerfrankung den gegen Unfail Berficherten in irgendeinem megbaren Grade in feiner Erwerbsfähigteit beschräntt.
- 2. Ausdehnung der Unfallversicherung in Betrieben des Berg
 - ii) durch Larm verurfachte Berminderung des Gehörver-
 - (1.) nervöse Erfrankungen der Bergarbeiter, die auf die fort ichreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses gurud auführen find, und
 - i) Alugenzittern.

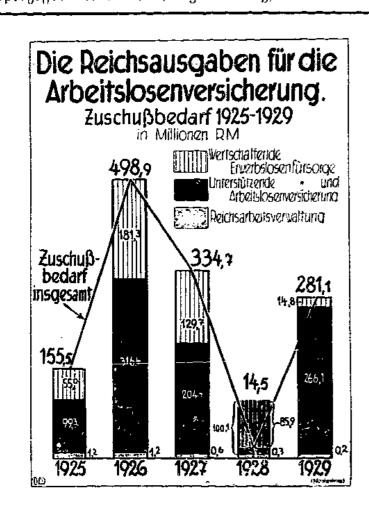
Begründung.

Bu 1. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Staubimigenerfrankungen, wie fie durch die zweite Berordnung vom 11. Februar 1929 erfolgte, hat nur in gang beschränktem Umjange die Forderung der im Bergbau beschäftigten Berficherten auf Unterftellung ihrer gefährlichften Berufstrantheit unter die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung gebracht. Dadurch, daß in der Berordnung von schwerer Staublungenerfrantung gesprochen wird, vertritt die Knappschaftsberufsgenoffenschaft die Auffassung, daß nur das lopie Stadium der Staublungenerfrankung entschüdigungspflichtig mare, mahrend die Staublungenerfrankung mittieren und leichteren Grades, obgleich fie ber Sachlage. Alle hier behandelten Berufstrantheiten entbereits teilweise Erwerbsbeschränkung des Versicherten bedingen, amer die Entschädigungspflicht nicht fielen. Die im Bergbau beimaftigten Arbeitnehmer werden also bei ihrer gefährlichen Berustrantheit schlechter als Versicherte aller anderen Berufe vehandelt, da bei diesen alle Berufstrankheiten auch dann ent-Erwerbsbeichränfung im Sinne ber Unfallverficherung bedingen.

Bleibt der bisherige Buftand erhalten, fo besteht die Gefahr, daß die Knappschaftsberufsgenossenlchaft nur ein geringes Inieresse an der mirffamen Belampfung der Staublungenerkranlung haben wird, da fie in allen Füllen, in denen ihr eine Stanblunge mittleren und leichteren Grades angezeigt wird, die damit behafteten Berficherten aus der Arbeit bringen laffen tann, ohne ihnen eine Entschädigung für die Minderung ihrer Erwerbsfähigfeit gu gewähren. Die Bestimmung der zweiten Berordnung com 11. Februar 1929 über die Uebergangsrente hängt bei der Staublungenerfrankung vollständig in der Luft, weit die Anappschaftsberufsgenoffenschaft schwerlich jemand eine llebergangsrente zubifligen wird, da fie zur Gemahrung einer Unfallrente erft im letten Stadium der Erfrankung verpflichtet ift.

Sollen die Bergarbeiter nicht auf die Dauer in dieser Sinficht minderen Rechts bleiben, muß das Wort "schwere" aus der Berordnung vom 11. Februar 1929 gestrichen werden. Wie weit Biaublungenerfrantungen im Bergbau verbreitet find, geht aus der Tatsache hervor, daß allein die Dinhrknappschaft unter der (Bruppe "Invalidisierungen wegen Staublungentrankheiten", zu Denen Steinstaublunge, Tungentuberkulofe und Lungenemphofem gablen, gegenwärtig 12 036 Anappschaftsinvoliden hat. Es ift cher zu niedrig als zu boch gegriffen, wenn wir behaupten, daß ver mindestens 6000 dieser Invaliden die Invalidisserungsursache in der Staublungenerkrankung zu fuchen ift.

Bu 2n. Der ungeheure Fortschritt ber Mechanisierung des Urbeitsprozesses bei der Kohlengewinnung, der im Ruhrgebiet



Rach den fürglich veröffentlichten fatistischen Ueberfichten jum Reichshausbalt betrugen die gesamten Reichsausgaben für die Erwerbstofenfürforge und den Arbeitsnachweis jett Arbeitslosenversicherung) abzüglich der Einnahmen, also der Zuschußbedarf, im Jahre 1925: 155,5, 1926: 198,9, 1927: 931,7, 1928 (nach dem Haushaltsplan): 11,5 und 1929 (nach dem Haushaltsplan): 201,1 Millionen Mark. Die höchfte Summe erforderte also das Jahr 1926, in dem die Jahl der Hauptunterftugungsempfänger zeitweise 2 Millionen, die ber Zuschlagsempfänger 2:361 (193) und der Krisenunterstützen mit den Zuschlagsempfängern 500 000 überftieg. Die verhaltnismaßig fleine Summe bes Jahres 1928 erflart fich burch 119,1 Millionen Mark Rudeinnahmen ans der Rudzahlung und Berginfung von Darleben, barunter von 80 Millionen, die Bur Fortführung begonnener Gifenbahnbauten und zur Ausführung des vereinbarten Bau- und Beichaffungsprogramms an die Reichsbahngesellschaft gegeben waren.

oadurch fichtbacen Ausdruck erhält, daß im Gegenfag zu 1913, wo erft auf 28 Mann Der Untertagebelegschaft ein Preglufthammer entfiel, 1928 auf nuhr ganz 3 Mann eine solche Maschine tam, bedingt, daß die im Bergbau beichüftigten Arbeitnehmer verhaltnismäßig mehr als maftige Arbeiter ihre Tatigkeit unter großem Larm verrichten muffen, ber auf die Daner das Gehör ld,ädigt. Es ift derniech, kein unbilliges Berlangen, daß auch in Betrieben des Bergbaues die durch Larm verurfachte Berminberung des Gehörvermögens der Enifchidigungspflicht der Unfollverficherung unterftellt wird.

Bu 26. Die Einwirkung des Lärms macht sich nicht allein ouf das Gehor bemerkbar, fondern auch auf die Nerven. Singu tommt, daß der Ructitof des Preglujchammers vom Körper des nm dieser Maschine arbeitenden Menschen aufgefangen werden muß, und daß die fortwährende Erfchütterung gleich einem elettrijchen Strom ben Rorper durchzieht und die Rerven bes Menichen auf die Dauer gerrüttet. Die verheerenden Foigen jolcher dauernden Tritigkeit bleiben nicht aus. Das erfieht man aus der Arankenstatistit ber Ruhrinappichaft. Obgleich die ungeheure Bermehrung ber bei ber Rohlengewinnung angewandten Mafchinen ern in den legten Jahren erfolgte, fommen die Schaden bereits gum Boricheia. Hot fich doch die Zahl der Erfrankten wegen Mervofitat 1923 allein bei der Ruhrknappichaft gegenüber der Johl der Ertrankten im Jahre 1913 perdreifacht. Much die Erkranting der Rerven ift mitclerweile gu einer Berufstrantheit geworden. Es ift deshalb höchfte Zeit, die Unfollversicherung auf diefe Berufstrantheit auszudehnen.

Bu 2. Eine der inpischmen Berufstrantheiten, an der Die im Bergbau beichäftigten Arbeitnehmer leiden, ift das Augengittern. Waren doch gum Beispiel 1928 bei der Kuhrknappichaft 2191 Erkrantungen wegen Angengitterns zu verzeichnen. Außerdem find auch wegen diefer Berufstruntheit über 6000 Invaliden porhanden. Obgleich die Berficherten im Bergbau feit Jahren die Ausdehnung der finfallverficherung auf das Augengittern fordern, wird aus ums unverftanblichen Grunden diefer Forderung keine Rechnung getragen. Wir können uns dieses Zögern nicht anders erklären, als daß auch im Reichsarbeitsministerium ühnlich wie bei der Beratung dieser Materie im Reichswirt: idiaftsrat die Unficht vertreten wird, daß im Bergbau die Ausdehnung der Unfallverficherung auf Berufstrantheiten nicht fo dringend fei, weil hier die Benfionsversicherung bestände. Eine foldje Auffassung bedeutet jedoch eine vollständige Berkennung wideln fid; vielfach in einem Zeitraum, in welchem die Berficherten im Bergbau noch wenig Dienstiahre in der Penfions versicherung erworben haben. Werden fie durch eine Berufsfrontheit zum Beifpiel innerhalb von fünf Jahren gum Anapp schafts- und Reichsinvaliden, so erhalten sie von der Penfionsdiadigt werden, wenn jie nur in irgendeinem megbaren Grade verficherung oft nichts. Es ift deshalb eine große Ungerechtigkeit, Berufsfrantgeiten der Arbeitnehmer im Bergban bei der Ausdelinung der Unfallversicherung wegen der Penfionsverficherung anders als die Berufstrantheiten anderer Arbeitnehmer gu behandeln.

> Die Befämpfang ber Bermstrantheiten durch vorbeugende Rafnahmen wird von der Anappichaftsberufsgenoffenschaft mit Hilfe der Werke nur dann ernuhaft in Angriff genommen, wenn die Verussgenoffenichaft und winit die Bergbammiernehmer die Boilen für die Bernfotrantheit gu tragen haben. Da eine mirtjame Befampjung der Berifefrantheiten ohne die Mitarbeit der Wertsverwaltungen faum möglich ist, mißte allein aus diesem Stande eine weitgepende Unterstellung von Berufsfrantheiten unter die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung erfolgen. Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer ift deshalb der Aufjafjung, daß der Berr Reichsarveitsminister die bier dargelegten Feststellungen nicht unberücksichtigt läßt. Um so mehr nicht, als die besondere Belaftung der Anappidgajtsversicherung durch Berufsfrantheiten von den Wegnern der Sogialverficherung nicht als soldje anerkannt, sondern zu einer Agitation gegen die So-Bialverficherung megen amberechtigter Inanspruchnahme durch

die Berficherten migbraucht wird.

Unfallgefahren.

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitstammer für den Ruhrbeigbau bat fich wiederholt mit den Unfallgefahren im Bergbau beschäftigt, Borschiage gemacht und Anregungen gegeben, die Dagu beitragen, die Unfallgefahr im Bergbau auf ein Mindefimaß zu beichränken.

Im Jahre 1928 befagte jich die Arbeitnehmergruppe mit den hauptunfallgefahren: Siein und Rohlenfall. In einer Eingabe an die Auflichtsbehörden wandte fie fich gegen das eingeführte pramieningtem und gegen bas Snftem des Einmanngebinges towie gegen die Rontrolle der einzelnen Arbeitsvorgange mir ber Stoppuhr. Bon der praftifchen Auswertung vorstehender Unregungen feitens ber Aufnichtsbehörde ift bisher ber Arbeit, nehmergruppe nichts befannt geworden. Die Arbeitnehmergruppe ift der Auffaffung, daß aber auch den weiteren Gefahrenquellen energijch nachgegangen werden muß. Gie fteht auf bem Standpunkt, daß jeder Weg, der geeignet ericheint, die hohe Unfallziffer herabzudrücken, gebieterifch beschritten merden muß. Diefes ift um to mehr erforderlich, als feit Beginn des letten Saibjahres 1929 die Aucve der Unfallziffer wieder aufwärts geht.

Die Arbeitnehmergruppe weiß insbesondere darauf hin, daß geben einer Reihe anderer Fatroren, wie zum Beispiel Unkenntnis der Befahren, jum Teil auch Unachtsamteit usm., verichiedene in letter Zeit eingeführte Abbaumethoden wesentliche Urfachen für Unfälle find. Sie weift hierbei insbesondere auf die hohen Abbauftoge in fieiler Lagerung hin. Abbauftoße über Meter in fteiler Lagerung haben eine größere Unfall- und Befundheitegefahr gur Folge. Der Bergeverfag wird in neuerer geit in einer Ungahl von Berrieben nur unvollständig eingebrocht, wodurch sich sohlräume mit gefundheitsschädlichen und erplosionsgefährlichen Bajen bilden und plogliche Bebirgsbemegungen auslofen. Diefes trifft gang besonders auf den fogenannten Rippenverjag (Sparverjag) und den verfaglofen Abbau gu. Es wird dringend gefordert, daß die Bergbehörden diefen Dingen ihr befonderes Augenmert gumenden und die bier aufgezeichneten Gefahrenquellen beseitigen. Auch hat die weitgehend durchgeführte Rationalifierung im Bergbau neue Bejahrenquellen hervorgerufen, denen mit allen erdenklichen Mitteln begegnet werden muß. Bier fei in cefter Linie auf die in den Betrieben verwendeten Pregluftwertzeuge und Schüttelrutichen hingewiesen. Dieje, insbesondere aber die Pregluftwertzeuge, verurladen einen derartigen ohrenbefanbenden garm, daß Gevirgsbewegungen überhaupt nicht oder nur fehr schwer mahrnehmbar find. Ein weiterer die Unfassgefahr erhöhender Fattor in auch darin gu erblicken, bag durch verschärfte Muswirtungen von Rationalifierungsvorgängen ein häufiger Belegschafts- und Ungestelltenwechiel, hinauf bis zu den leitenden Auflichtsperfonen, stattfindet, erfahrene Arbeiter und Angestellte, die über 40 Juhre alt jine, abgeballt und durch jüngere, noch unerfahrene strafte erfest werden. Erfahrene, fachmannifch durchgebilbete, mit den örtlichen Betriebsverhaltniffen besonders gut vertraute Arbeiter und Angestellte vermindern nicht nur die Unfallgefahren, fondern fie find auch für den Betrieb felbft wirtichaftlich wertvoller. In legter Zeit find Alagen über ungulängliche Durchführung der Richtlinien über die hauerausbildung laut geworden. Auch diefer Angelegenheit wolle die Aufsichtsbehörde besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Arbeitnehmergruppe hait es außerdem für dringend erforderlich, daß die Berfügungen der Bergbehörden und bie bergpolizeilichen Bestimmungen, loweit fie die Grubenficherheit betreffen, nicht nur in das Bechenbuch eingetragen werden, fondern daß ein Abdruck der jeweiligen Berfügungen den einzelnen Auflichtsperionen und dem Betriebsousldjuß ausgehändigt wird.

Die Arbeitnehmergruppe verleunt nicht, daß auf dem Gebiet der Unfallverhütting Fortschritte gemacht worden sind. Sie ist jedoch der Auffassung, daß noch manches getan werden kann und muß, danit die Unfallgefahr vermindert wird. Aus diefem Brunde erfucht die Arbeitnehmergruppe die guftandigen Oberbergamter und den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, auf Die hier angeführten Unfallgefahren das größte Augenmerk zu richten und Maknahmen zu treffen, die eine wirklamere Berhatung der Unfalle im Bergbau gewährleiften. Die Arbeitnehmergruppe bittet, ihr von den getroffenen Dagnahmen Kennmis zu geben.

Der Gedante der Freizügigkeit im Anappschaftswesen.

Brundrechte der Deutschen u. a. gefagt, daß jeder Staatsbürger innerhalb des gangen Reiches Das Recht der Freigligigfeit geniegt. Artikel 110 fpridje ferner davon, dag jeder Deutsche in jedem Lande des Reiches die gleichen Rechte bat, wie die Ungehörigen des Landes felbst. Diefer Grundiag hat aber ohne Zweifel nur für die staatsbürgerlichen Rechte Geltung. Rectte aus anderen Gesegen als der Reichsverfaffung, dem deutfchen Grundgefen, konnen nicht unbedingt an jedem beliebigen Orte des Reiches in Anspruch genommen werden. Eine ganze Reihr von Rechten laffen fich nur innerhalb eines bestimmten Landes oder gar einer bestimmten Gemeinde geltend machen, je nach dem Erfüllungsort.

Wie sah es z. B. vor Schaffung des Reichsknappschafts: gefetes auf dem Bebiete der Gogialverlicherungs rechte der Bergarbeiter aus?

Moch im Jahre 1921 bestanden in Deutschland 53 Knapp-Schaftspereine, deren Leiftungen landesgefeglicher Regelung unterlagen, obwohl im Artikel 7 Ziffer 9 und 17 der Reichsverfassung dem Reich die ausschließliche Gesetzgebung über das Berlicherungswesen im allgemeinen und die Berficherung der Arbeiter und Angestellten im besonderen zusteht. Wenn auch die Zahl von 53 Bereinen immerhin schon einen Fortschritt gegen: über den Berhaltniffen der Bortriegszeit darftellte - bis gum Sahre 1914 bestanden 111 Bereine, von denen allein 62 ihren Sig in Preugen hatten -, fo war dies doch ein Zustand, der mit Rudficht auf die Bestimmungen der Reichsverfaffung einet baldigen Menderung im Interesse der versicherten Bergarbeiter dringend bedurfte.

Die Leistungen dieser 53 Anappschaftsvereine somie das Berfahren bei Inanspruchnahme der Leistungen und der Rechtsmittelzug waren infolge der landesgesetlichen Regelung fehr verschieden. Namentlich die Leiftungen wichen erheblich voneinander ab.

Im Berhältnis der einzelnen Anappschaften zueinander bestand feine Freizugigkeit. Bielmehr mar jeder Bergarbeiter, der aus dem Begirt einer Anappichaft in den einer anderen verzog, der Gefahr des Berluftes feiner fauer erdienten Rechte ausgesetzt. Das Ziel jahrzehntelangen gewerkichaftlichen Ringens mar daher die Schaffung eines einheitlichen Berî îch e run a strägers mit gleicken Leistungen, gleichem Ber= fahren bei Inanspruchnahme der Leistungen und gleichem Rechtsmittelzug für das gange Reichsgebiet. Im Intereffe der biftori= ichen Wahrheit muß gesagt werden, daß unser Berband in Jahes gewerkschaftliches Ringen einmal von Erfolg getront diefem Kampfe die Fuhrung übernommen und bis zum end-

Im Urtifel 111 der Weimarer Berfassung wird über die gültigen Siege behalten hat. Der endgültige Sieg ist die Schaffuna des Reichsknappschaftsvereins.

Und die Bilang? Allein bieje Tatjache: Geit Bestehen der Reidisinappichaft werden die Enappichaftlichen Leiftungen durch das Reichstnappschaftsgefen einheitlich für das gange Reichegebier geregelt und der Bedante der Freizugigfeit ift durchgesent.

Alle knappichafilich Berficherten und deren Angehörige haben innerhalb des ganzen Reichsgebiets Unspruch auf die Leistungen aus dem Reichsknappschaftsgejeg. Der Erfüllungsort für die Familienhilfe gum Beifpiel ist nicht der Beschäftigungsort des Bersicherten, sondern der Wohnort der Familienangehörigen, felbit wenn diefer außerhalb des Gebietes der Begirtstnappichaft des Bernicherten liegt. Dieser Grundsat hat im § 25 des Reichs= inappichaftsgeseiges rechtlichen Niederschlag gefunden. hiernach erfolgt die Berforgung der Familienangehörigen durch diejenige Anappichaft, in deren Bezirk der Bohnort liegt. Gehört der Wohnort der Familienangehörigen nicht zu einem Kursprengel der aushelfenden Anappichaft, jo fann die Ueberweisung an die zuständige Oristrankenkasse erfolgen. Bei vorübergehendem Aufenthalt der Verlicherten außerhalb des Bezirts der gufrandigen Bezirksknappichaft gelten die Bestimmungen, abgesehen von einigen Abweichungen, entsprechend.

Wenn schon die Anerkennung der Freizügigkeit auf dem Gebiete der Pensionsversicherung von großer Bedeutung ist, so stellt fie in der Pensionsversicherung einen Fortichritt dar, der eine ganz neue Wertung des bergtätigen Menschen deutlich erfennen läßt.

Im § 43 RAG, heißt es u. a.: "Anappschaftsinvaliden erhalten freie ärzisiche Behandlung und Arznei von der Bezirksknappichaft, in deren Begirt fie mohnen." Mit anderen Borten: Reder Bergarbeiter fann seinen Lebensabend dort verbringen, mo es ihm beliebt, ohne daß er der Gefahr ausgesetzt mare, in Ertrankungsfällen ohne arziliche Silfe zu fein - eine Gorge, die greignet mare, das Dasein des Invaliden verhängnisvoll zu überichatten.

Die Invaliden brauchten bei der Ueberlegung, ob jie auch nach der Bergfertigfeit noch unserem Berbande die Treue halten wollen, nur dieser einen Tatsache gebührende Beachtung schenken, olsdann murde ihnen die Entscheidung nicht ichwer fallen. Und das ist nur ein Erfolg auf sozialpolitischem Gebiete!

Die Durchführung der Freizügigkeit in der Knappschaft als der berufsständischen Berficherung der Bergarbeiter bedeutet, daß tein muk!

HAUSUND LEBEN

Die Ziege des Bergmanns.

Sie heißt Runigunde. Wer ift denn das? Gine frantifdje Stönigin? Runigunde hat ein Fell, fo weiß wie Boltenglang -und ihre hörner find wie das silberne horn des jungen Mondes. Runigunde hat auch ein Saus, das mein Freund, ber Bergmann, ihr felbft erbaut. Natürlich hat auch mein Bergmann ein haus, ein haus aus schwarzgebrannten Biegelfteinen. Das haus gehört der Zeche, aver das Ziegenhaus gehört meinem Freunde, barum: weil er es felbft gebaut hat - aus Goldfteinen. Bas ergablit bu ba für Marchen, ein Ziegenftall aus Goldsteinen? El, gewiß doch, fo macht mal eure Augen gut auf, ichaut richtig bin: Die Sonne Scheint auf die Band bes Braunmadebruches seht ihr nicht eitel Gold, schönes indisches Braungold? Im Gefühl natürlich, im Schönheitsempfinden. Raufen taunfte für dieses braune Besteins. und Sonnengold nichts. Schadet auch nichts, hauptsache ift, daß bein Berg Freude empfindet, Freude nührt dich ebenfogut wie Roggenbrot und Korntaffee mit fetter

Also nochmals das Bild: das schwarze Wohnhaus meines Bergmanns, Eigentum der Zechenverwaltung — und dreißig Meter hinter dem haufe die steile Wand des ehemaligen Steinbruchs: Braunwade, Goldwade, in ichmalen Terraffen, in Zaden und in Platten aufwärts gestuft. Natürlich ist der Raum zwischen Bohnhaus und Felswand ein Garten, ein Ruchengarten, ein Gemufegarten, aber auch ein Blumengarten. Behn Rolenstöde stehen in meines Bergmanns Garten, letten Sommer haben fie alle geblüht: dunkelrot — weiß — rofig, wie der Frühhimmel - gelb wie Mädchenschuhe von Marottoleder. Behn Rofenstöde, fie waren nicht teuer, fie haben nur 3,50 M. gefostet (alle zehne!). Mein Freund las die Garmerannonce in der Bergmannszeitung. Immer müßt ihr das Bild feben, das schwarze Wohnhaus, die braune Felswand — und oben am Rande des Steinbruchs die herrlichen Riefernbäume, ihre filbergrunen Kronen, die orangefarbenen Stamme - und über den Riefern der glaferne gartblaue himmel, wolfige weiße Wattefegen treibt der Wind fpielend über das Blau hinweg. Der Bind tut noch was, er spielt Klampfe, Harfe spielt der Wind. in den Kronen der Riefernbäume - ftundenlang könntest du stehen und horchen. Da ist kein größerer Tondichter als Freund Bind! Bon der Felswand springt auch ein fleines Gewässer berab, opalene und perlmutterne Spriger verschwendend, ein Bi-Ba-Bächlein. Durch den Garten fließt das Bächlein in roftigem Bette, der Gifenstein des Gebirges farbt es roftgelb. Aber in dem roftgelben Bette des Baches fiehft du auch Grun. Ein lattes ichones Grun, das Grun der Brunnenfreffe. Diefes Grun ift vom Trieb des Backmaffers in ffandiger Bewegung, es ift, als ob es tange! Ab und zu tommt Mutter Bergmann und holt sich zwei ode: drei Sande voll von dieser Brunnenfresse. das gibt bann einen herrlichen Salat, Sahne tommt dran. Sahne von der Ziegenmilch - und neben der Schuffel mit Brunnenfresse steht eine große Schüssel voll Quellfartoffeln. Gi, Dit meine Bute, da lacht Bater Bergmann dann übers gange Beficht, das ift dir aber auch ein Effen: Brunnentreffe mit Rartoffeln! Und die Kinder hüpfen vor Freude auf ihren tannenhölzernen Stühlen — Kreffe — Rreffe. — Die Rinder: das Luisden und die Gretel, Die beiben frifchen blondtopfigen Dadel, acht und neun Jahre find fie alt. Alfo, Familie Bergmann, laft es euch schmeden! Hört ihr nun auch das Tafelfonzeri? In der Sonnenecke der Wohntuche singt Klein-Freundchen: der Ranatanarin!

Mää, mää: juuo — Kunigunde ruft uns — jawohl, Kunigunde, mir tommen! Das ift alfo das Biegenhaus, es fteht hart an der Felswand, aus goldenen Bruchfteinen erbaut. Bater Bergmann mar felbst ber Baumeifter bes Biegenhaufes. Das Biegenhaus fieht freundlich aus, weil es ein großes Muge hat, ein großes Fenfter, ein Mistbeetfenfter. Das hat Bater für eine Mart und fünfzig Bfennige gekauft, auf einer Zwangsverfteige-rung, leider machte ber fleine Gartner bankrott. Unfer Ziegenhaus hat zwei Ctagen, ein richtiges fleines Bergichlößchen, ein Lufthäuschen, im Salon ju ebener Erbe hauft Madame Runigunde. Bom oberen Stodwert her buftet es gar lieblich nach Feld und Bald. Luischen und Greiel haben im letten Sommer für Kunigunde geheut — an den Weg- und Ackerrainen, da haben fie Gras und Brennesseln geschnitten, auch etwas junges Bezweige vom Eichbusch tam hinzu. Das alles ward in der Sonne getrodnet, das alles gab herrlich duftendes Seu. Spürt ihrs, riecht ihrs, wie es oben im ersten Stockwerk des Runigundenhauses gelagert ift? Und noch was ift droben gelageri Spreu! Blätterfpreu, gleichfalls von den Madchen gesammelt. Bufammengerecht, im fturmifchen Berbft. Trodene Blatter von Budje, Linde, Ulme und Ahorn. Stroh haben wir keins, aber Laubfpren, die gibt auch guten Dunger für das Rüchengemuje und für die Rofenstöde (gehn Rofen nur 3,50 M.!).

Ziegen gibt es wohl viele, aber es gibt nur einen Ziegen beliger, Der eine Biege hat - Die lefen tann! Waaas? Kuni gunde fann lefen? Jagawooohl - lefen fann Runigunde! Bir find im Ziegenhaus drin, Runigunde begrüßt uns mit Knigen und luftigem Gemeder, ihr rofiges Schnäugehen gudt und schnuppert vor Aufregung. Bas bringt ihr mir, mas bringt ihr mir? Naaa, Kunigunde, du möchtest heute wohl wieder 'nen Brief lefen? Maha, maha: Dui, ouoi, ouer! Und Bater Berg mann gieht aus ber Brufttafche ein Zeitungsblatt heraus, du reift er einige briefgroße Stude ab - Runigunde fteigt auf die Kinterbeine - und Bater Bergmann gibt ihr den Brief, ein Stud Zeitungsblatt. Runigunde zerreibt mit ihren langen weißen Jähnen das Papier, sie frißt die alte Zeitung auf — sie liest Brief um Brief. Mimä: wie das aber auch so fein schmedt, die Druderschwärze - die schmedt beffer als Banille, Pfeffer und Mustamuß. Wie Runigundens Augen fo freudig ftrohlen jo herrlich ftrahlte nicht das Auge der Raiferin hermine, als fie Bu Chlog Doorn mit herrn holghader Wilhelm hochzeit machte. Runigundens schönes Auge: grasgrun und mitten hindurch ein langer violetter Schnitt. Miha, miha: habt ihr noch 'nen Brief?

Nun müffen wir auch mal Runigundens Mild, probieren. Wir figen in der Bergmannstuche, am weißgescheuerten Eichen holztifch. Papa Bergmann hat heute Freischicht, wir find gu fünfe: Bapi, Mami, Luischen, Gretel und ich alter Herr Rotnafe. Reder hat einen fauberen Blechteller vor fich. Mutter gießt GEG.=Korntaffee ein und dann gießt Mutter Die gelbweiße

Die **14** Beitragswoche läuft vom 30. März bis 5. April 1930

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung

des fälligen Beitrags besorgt sein!

Sahnenmilch in den Raffee — — hohei, Kunigunde, Kunigunde: wie so lecker ist doch deine Milch!

Und wir essen zum Kunigundentaffee Schwarzbrot mit chter Margarine -- und wir erzählen uns was und machen Spafe und wir lachen uns den Leib halb taputt - und 's Bogtein fingt und fingt, der Kanakanarin!

Mutter Bergmann erzählt, wie ihr die Gretel zu Geburstag eine große Freude bereitet habe. Mutter Bergmann geht diefe Freude holen. Run, was dentt ihr wohl, was Mutter Beramann da auf den Rüchentisch legt? Ein tleines Deckhen, eine Sandarbeit, ein Schmudstüd für die Sofalehne in der guten Stube, ein wiemaeweißes Dedchen. Obendrauf ist eine purpurrote Ziege gestickt mit quittengelben Sornern. Bravo, Gretel, das hafte fein gemacht! Nun erzählt Bapi Bergmann von feinem Beburtetag, da hat Mama Bergmann ihm eine Runigunden-Kanne geschenkt, eine Kaffeekanne, eine Hängekanne, eine Handtonne, eine Aluminiumtanne: blant wie Silber. Diese Ranne nimmt Bater mit auf Schicht. Raffee mit Ziegenmilch, du kannst dir toum was Schmadhafteres benten! Run aber ichreiten wir sprachlich über eine Brücke, vom Heiteren kommen wir zum Ernsten. Mutter Bergmann erzählt, wie Kunigunde ihnen auch schon Sorge gemacht habe. Kunigunde war krank, ihr Leib blähte fich auf, statt weißer Milch gab sie grüne Milch, Kunigunde hatte statt Beu einmal ihre nasse Spreu gefressen, davon ward sie trant: Rolit, Rolit! Bum Blud hatten die Rinder legten Commer traftvolle Rrauter gefammelt. Schnell, Baffer auf Feuer und das getrodnete Kamillen- und Pfefferminzfraut her, einen richtigen guten Ziegentee gefocht, einen ganzen Eimer voll. Zwei Tage drauf: Runigunde mar wieder gefund, welch ein Glud!

Draußen wird es langfam dunkel, über der Felswand kommt der gelbe Mond boch, in der Ruche figen wir in der gemutlichen Eulenstunde, vom Rüchenherd leuchtet die rote Glut — alles gang icon, diese Gemütlichkeit im Kreife lieber Freunde, aber einmal muß doch geschieden sein. Adjes, ihr Lieben, ich muß fort! Zum Abschied bekomme ich ein Geschenk mit: eins von Luischen und eins von der Gretel. Ich hebe die kleinen Pakeichen an meine alte rote Nase, ich schnaufe ein wenig auf, ich rieche, ich merte: aha, Ramillentraut und Pfeffermingblatt! Rinderchen, Kinderchen, wie aufmerksam — aber woher wißt ihr, daß ich mindestens zweimal im Monat Kolik habe? Mein armer alter Bauch! Ja, woher wissen das die Kinder — die Kinder sind gescheiter als die Alten. Ich gehe — und im Fortgehen flopfe ich; nochmal an Runigundens hausture. Runigunde gibt mir Untwort: Miah, miah! Bute Nacht, gute Nacht: bring mir das Max Dortu. nächstemal 'nen recht langen Brief mit!

Bielleicht ift letten Endes das Ziel eine Neuermöglichung und Meugestaltung der Familie unter ben Bedingungen ber heutigen Wirtschaftsform. Winnn und Frau beteiligen sich an der gesell: idjaftlidjen Produktion, gewinnen die vollkommene wirtschaftliche Unabhängigfeit voneinander und ichließen die Che auf dem Grunde ber perfonlichen Greiheit, Gleichberechtigung und Berpflichtung auf dem Grunde gegenseitiger Aufrichtigfeit. Go wächst aus bem Trümmerhaufen einer zerbrochenen Form — ber auf die wirtschaftliche Macht des Mannes gegründeten, burd Staat und Rirche gesegneten, autoritativen Familie — die beseelte, auf Freiheit gegründete Che.

Alfo auch hier - die Realität einer neuen, auf Freiheit und Bahrhaftigteit gegründeten Gemeinwirtschaft. Der Aufstieg ber Frau bedeutet die Remverdung der Familie. Fritz Karsen.

"Da, du frecher Bengel! Du untergräbst die Stüßen der Ordnung? Sandelft mit illegalen Blättern? Gleich pad' ich dieh au den Kragen und laffe dich arretieren!" "Zazu haben Sie fein Recht. Ich zahle meine Steuern."

"Gut, ich zeige dir, wie man Steuern zahlt!"

Der Bürger notierte sich die besonderen Kennzeichen und die Hummer bes rebellischen Zeitungsjungen. Dann ging er weiter. Wenoton ließ er die Gummischuhe knarren. Ueber ber Fassade eines großen Hauses las er die Inschrift:

Mostaner Komitee der Ruffischen Kommuniftigen Partei. "Sooo! Schr angenehm! Anscheinend werden hier schon ganz öffentlich die Dronungsstützen untergraben. Bas wollen wir uns mal notieren. Auch die Straße. Und die Rummer. Alles wollen wir uns notieren ...

Der Bürger schrieb im Notizbuch alles auf, was nötig war.

Dann ging er weiter. "Genoffe, bitte Tener", fprach ihn ein herr im Biberpelz an. "Sihi, Sie belieben zu scherzen! Mit illegalen, unterirdischen Organisationen, mit revolutionaren Gruppen habe ich absolut feine Verbindung. Ein Genoffe bin ich auch nicht. Und wenn ich im Arrest übernachten mußte, bann, glauben sie mir, Guer

Hommohlgeboren — dann war es ein fatales Misvernändnis, ein unglücklicher Zufall ... Ener ... Euer Hochwohlgeboren ..." Der Herr im Biberpelz trat entsetzt auf die Seite.

Nachdem der Museumsdirektor ganz Moskan abgelaufen und jebon am Erfolg feiner Suche gezweifelt hatte, fand er endlich zu feiner größten Frende das verlorene Exemplar seines Bürgers.

Er fand ihn fuiend auf dem Theaterplay. Schluckzend jammerte der Bürger: "Ich bin ein ehrlicher Wiensch -- Beamter 12. Klasse — ohne Verhindung ... Und wenn ich im Arreit übernachten mußte, dann — Gott ift mein Zeuge nur aus Berjeben ... Gott schütze den Zaren ... Und was den Projehtenkutscher Rr. 1921 und ben Zeitungsjungen Rr. 12 (Glond, 11 Jahre, biane Angen, besondere Kennzeichen: teine) anbelangt, fann ich feststellen, daß beide in die revolutionare Bewegung ver-widelt find, besonders der Zeitungsjunge, der illegale Zeitungen verfauft... Beiter fann ich die Adresse des Mostaner Komitees der Kommunistischen Partei angeben... Und wenn ich im Arrest

übernachten mußte, dann ... Viele Passanten blieben stehen und gaben ihm ein Almosen.

3wei Wochen mühte fich ber Museumsbirettor bamit ab, dem Bürger die Ereignisse ber letten zwanzig Jahre zu erklären. Um Aniang der dritten Woche ging dem Bürger endlich das Licht auf. Am Ende der dritten Woche war er Mitglied des Kohlentrustes.

Und am Anfang der vierten Boche, mabrend ber Mittags: pause, bemerkte er so nebenbei zu seinen Mitarbeitern: "Das Jahr 1905? Ach ja, ich erinnere mich. Ich kann sagen, daß ich am Kampie gegen das Selbstherrschertum persönlich teilgenommen kabe. Sogar siten mußte ich... wegen Teilnahme an der Demon-stration... ja, ja... das waren Zeiten... Wir alten Klassen-kampser... wir Revolutionäre..."

Man erzählt fich jogar, daß er einmal in einer Veranstaltung dur Erinnerung an das Jahr 1905 das große Wort führte, jedoch ohne Erfolg. Bewiesen ist das nicht. Der Rest aber ist Tatsacke. Deutsch von Victor Kalinowski.

Das Schauftüd.

W. Katajew.

"Und hier in diesem Schrant", erklärte der Museumsdirektor, "befindet sich das einzige in ganz Sowjetrußland und in seiner Art das seltenste Cremplar eines Bürgers aus dem Jahre 1905."
"Eine Backsfigur — vielleicht ausgestopft?" bemerkte höchst interessiert ein Ausflügler.

"Nein, lieber Genoffe", erwiderte ftolg ber Direttor. "Nein!

Beder eine Bachs-, noch eine ausgestopfte Figur, sondern ein wirkliches, von den Motten und vom Zahn der Zeit unberührtes herrliches Schanfrud eines Bürgers ans dem Jahre 1905." "Bie int bas möglich?" fragten die Ausflügler wie aus einem Plunde.

Bie das möglich ift? Es ist ein in der Welt einzig dastehenber Jull von Schlaftraniheit. Ein Bunder im Sinne eines Bells. Vor zwanzig Jahren fiel diefer Mann in Chumadit und fit bis heute nicht aufgewacht."

"Unmēglich!" "So hort benn zu, welche Bewandtnis es tamit hat. Im Zahre 1965 har man irrtümlicherweise diesen Bürger zusammen mit anderen Temonitranten festgenommen und auf die Polizei-

wache abzeiührt." "Ber bist du?" fragte ihn der wachthabende Revierpolizist "Ich bin, Euer Sochwohlgeboren, ein Beamter 12. Klasse,

nichts weiter. "Du lugh! Wie fonnte sonn aus beinen Angen jo etwas wie Freiheitsbegeinerung leuchten? Still! Maul halten! In welcher Kartei bist du?" Ein surchtkarer Taufichlag traf den Arrestanten. Daraufhin verfiel der Burger in eine tiefe Chumacht, die in einen Zustand ber Lethargie, des Cauerich afes überging. Seinerzeit berichtete über diesen Fall jogar die ausländische Presse in ands jührlicher Beise. Zelbit die beiten Aerzte ftanden vor einem Katiel, bis ein berühmter Professor einfach und gelassen erflarte: Diefer Mann erwacht aus feinem lethargischen Schlafe nicht früher als nach zwanzig Jahren."
"So kuntet die Geschichte, liebe Genoffen!"

Und hat er sich wirklich aut konserviert? Bie interessant

und belehrend wird es doch fein, ihm zu jehen!"

"Gleich werdet ihr ihn feben Bahrhartig, ein somisches Exemplar! Worte fehlen, es zu beider iben. Schiem. Gammischube, ölderne Uhr — jede Kleinigkeit in woch vorhanden. Ein seltenes Schanstüd aus kleinbürgerlicher Zeit! Geoßartig ... Bitte, sich zu überzeugen!" Rach diesen Borten össuche der Direktor den Schrank, sprang aber, tödlich erschenden, jah zurück. Ter Schrank war leer "Fort, verschwunden!" schrie der Direktor verzweiselt. Bielleicht hat ihn jemand gestohlen", vermuteten die Aus-

flügler. "Eine unangenehme Sache!"

"Gestahlen? Ausgeschlossen! Grabtreuze können zwar gesitchlen werden. Das kommt vor. Aber Leichen?" "Ja, was nun? Seibst tonnte er doch nicht fortgeben!"

Ich bitte euch, Genoffen: zwanzig Jahre find feither vergangen. Bielleicht ift er aufgewacht unb "Rahrhaitig, möglich ift bas ichon."

"In solchem Falle", lamentierte der Direktor, "muffen wir ihn sosort aussindig macken, somt gerät er noch unters Anto. Ich bin doch dafür verantwortlich! Wie konnte ihn der Pförtner überieben? Berzeiht, Genoffen! 3ch eile!"

Aus tiefem Schlafe aufgewacht, befühlte ber Burger zuerft icine Tufe, ob die Gummischuhe noch ba find, dann ertaftete er feinen Schirm, putte die Rafe mit bem Tajchentuch, zwängte fich vorsichtig aus dem Schrant und ging auf die Strafe, von niemand angekalten.

"Ru aber nach Sanje — nach Sanje, jo schnell wie möglich", murmelte er vor fich bin. "Diein Gott, mas wird die Frau fagen! Bas jagt der Burovorsteber? Im Arreft zu übernachten! Schmach und Edunde! De, Projdite! Rach ber Burgeritrage!"

, Zwei Rubelchen, bitte!"

"Haft wohl 'nen Klaps, alter Freund — was? 25 Kopeken!" "Zelbit 'nen Klaps", replizierte der Kutscher. "Na, jo ein Baffagier wie du ift mir noch nicht unter die Augen gefommen!" Du Vieh! Willst wohl noch räsonnieren — was? Kittchen gejällig?"

"Laß das, vor der Polizei hab' ich doch feine Angit!" "Ach, du Kanaille! Willst die Behörde verspotten? Die Siugen ber Didnung untergraben? Bart' nur, Freundchen, ich notiere mir beine Unmmer. Schutymann!"

"Seht ma! an", rief ehrerbietig ber Drojchkenkuticher. friegen die Leutchen am Sonntag eigentlich den Fufel her? Das verstehe ich wirklich nicht! Der hat vermutlich zwei ganze Flaschen ausgesoffen, obwohl er noch einigermaßen auf ben Fugen fteht und nach der Polizei schreit." Der Bürger notierte fich jorgfältig die Nummer des frechen

Trojckfenlutiders und ging tann weiter ju Sug.

"Berzeihung, Genofie: fönnten Sie mir wohl jagen, wie ich

nach der Temetriusstraße komme?" fragte den Bürger ein vorübergebender junger Mann. Wie?!" ichrie der Angerebete. "Bofür halten Sie mich denn?

Sie denken wohl, ich bin jo ein ... jo ein Revolutionar? Ich bin fein Genofie!"

"Na, dann: Bürger — ich bitte um Berzeihung!" "Ich bin auch fein Bürger."

"Was find Sie tann, mein Herr?"

Id: bin Beamter 12. Klaffe und Ritter des St.-Auna-Lidens 3. Klasse. Und wenn man mich irrtümlicherweise mit Revolutionaren verhaftete, fo beweift das, junger Mann, gar nichts."

Der junge Mann betrachtete aufmertfam die Augen des Burgers und trat vorfichtig beiseite.

"Das wird ja immer ungemütlicher", brummte der Bürger in den Bart. "Edon auf der Strafe wird man als Genoffe angesprochen. Kommt noch dem Deren Bürovorsteher zu Ohren was Gott behüte! Dann raus aus dem Dienit! Lagegen muß ich mick irgendwie wehren ..."

Die Hande noch tiefer in die Taschen vergrabend, pfiff der Burger die Zarenhymne: Gott schütze den Zaren... "He, du, Zeitungsjunge! Gib mal zwei Aummern der "Ruffi-faten Fahne" her!"

.£023~ "Die Fahne", jage ich, die "Ruffische", zwei Rummern -

eder auch drei."

"Eine foldte Zeitung hab' ich nicht." "Rickt? Ra, kann die "Neue Zeit"! "It mir unbefannt."

"Ja welche Zeitungen verfaufft du benn?" "Arbeiterzeitung"," die "Bahrheit"," den "Roten ,,210

2 Ruskoje Saumja . Nowoje Wremja , die führenden Minter ber zurfüßigen Reultion. -Rabotschais Gaseta Prauda Kruspaia Swiosda die führenden tammunitiliden

Das Armenrecht.

effe für das Urmenrecht weit verbreitet und verftartt worden. Die Notlage läßt es oft genug nicht zu, daß Rechtsansprüche verfolgt ober Rechtsverfolgungen erfolgreich abgewehrt werden tonnen. Jedoch über die Borausfehungen gur Erlangung Des Urmenrechts herricht noch große Unkenntnis.

Beregelt find die Beftimmungen über das Urmenrecht in ber Zivilprozegordnung. Sachlich erftredt es fich auf alle burgerlichen Rechtsftreitigkeiten, b. h. das Urmenrecht tann für alle burgerlichen Streitfälle beantragt werden. Unfpruch auf Urmenrecht aber haben nur Einzelpersonen. Juriftische Bersonen, wie Gefellschaften, Bereinigungen oder sonftige Korporationen, tonnen keinen Unipruch auf Bewilligung des Urmenrechts nach den geltenden Bestimmungen der Zivilprozehordnung machen. Ebenjo haben Ausländer nur einen Anspruch darauf, wenn die Gegenfeitigfeit verbürgt ift, d. h. wenn dieselben Rechte auch deutschen Staatsangehörigen in dem betreffenden gande gemahrt merden. Staatenlosen, also solchen, die teine Staatsangehörigkeit haben, fann nach den bestehenden Bestimmungen fein Armenrecht gewährt werden.

Voraussehung zur Bewilligung des Urmenrechts.

Wer das Armenrecht nachsuchen will, muß sich von der 3uständigen Polizeiverwaltungsftelle ein jogenanntes 21 rmen zeugnis zur Erlangung des Armenrechts muß enthalten, daß der Antragsteller unter Angabe des Standes oder Gewerbes auf Grund der Familien- und Bermögensverhältniffe nicht in der Lage ift, die Prozeftoften zu beftreiten, ohne Befahr zu laufen, daß fein oder feiner Familie notwendiger Unterhalt dadurch beeintrachtigt wird. Run ift jedoch diese Bedürftigkeitsprüfung dehnbar. Es wird meift von der Bohe des Nettoeinkommens und der voraussichtlichen Bohe der Brozeftoften, gemeffen an dem Wert des Prozeggegenftandes (Streitwert), abhängen. Einem Arbeiter, der nur eben bas Eriftenzminimum erreicht, tann darum auch das Urmenzeugnis verweigert werden, wenn die voraussichtlichen Prozestoften nur einen geringen Betrag ausmachen. Dagegen tann vielleicht einem fonft gut fituierten Untragfteller bas Beugnis bewilligt merben, wenn der hohe Streitwert der Sache auch voraussichtlich bobe Prozeftoften mit fich bringen wird, mit deren Belaftung bem Untragfteller selbst oder seiner Familie der notwendige Unterhalt gefährdet würde. Auch hängt es oft von der sozialen Einstellung der zuständigen Polizeiftelle ab, ob dem Unspruch des Untragstellers auf ein Urmenzeugnis stattgegeben wird. Wird die Ausstellung verweigert, so tann die der Polizeistelle übergeordnete Berwaltungsbehörde angerufen werden. Durch die Ausstellung des Armenzeugnisses ist jedoch das Armenrecht noch nicht bewilligt, sondern die Bewilligung erfolgt durch das Gericht felbst. Durch die Beibringung wird allgemein nur der Nadweis der Bedürftigfeit erbracht. Jedoch besteht noch die Möglichkeit, daß das Gericht selbständig Erkundigungen und Ermittlungen anstellen tann. Bemertt foll hier noch werden, daß für unmündige Personen auch vom Vormundschaftsgericht das Beugnis ausgestellt werden tann. Bei Unsprüchen unehelicher einen Beschluß des Gerichts ausgesprochen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Notlage ist auch das Inter- Kinder auf Unterhaltspflicht gegen deren Bater bedarf es eines Beugniffes überhaupt nicht.

Bewilligung des Urmenrechts.

Zuständig für die Bewilligung ist das zuständige Prozeß gericht, d. h. das Gericht, welches auch für die Streitsache zu ständig ist. Das Zeugnis ist dem Gericht schriftlich einzureichen oder bei der Beschäftsstelle desselben mundlich zu Protofoll gu geben. Die Bewilligung oder Ablehnung des Urmenrechis geichieht durch Gerichtsbeschluß. Es prüft dabei, ob die beabsid tigle Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos ift. Ift der Untrag jedoch begründet, fo dan demfelben ftattgegeben werden tann, fo erhalt der Untraggegner eine Schriftliche Aufforderung, fich in einer Frift von 14 Tagen dagu gu außern. Diefe Frift tann jedoch auf Untrag verlangert merden. Erft wenn beide Parteien die Möglichkeit gehabt haben, au Worte au tommen, enticheidet das Gericht endgültig. Gegen einen ablehnenden Beschluß des Gerichts fann die Beschwerde, die meder an eine Form noch Frist gebunden ift, bei demselben Bericht eingelegt merden. Ueber die Beichwerde felbit enticheidet das übergeordnete Bericht. Der Begner dagegen fann gegen einen Beichluß des Gerichts, wodurch das Urmenrecht bewilligi worden ift, feine Beichwerde erheben. Gur die Berufung, ebenfo für die Revisionsinftang ift die Bewilligung des Urmenrechts erneut zu beantragen, nur ift die Borlegung eines neuen Urmenzeugnisses nicht erforderlich. Macht, nachdem ein obsiegendes Urleil erzielt murde, der Gegner von weiteren Rechtsmitteln Gebrauch, fo hat das Gericht beim erneuten Untrag auch nicht mehr die etwa vorliegende Mutwilligfeit oder Aussichtslofigfeit zu prüfen.

Wirkungen der Urmenrechtsbemilligung.

Die Bewilligung des Armenrechts bewirft für die arme Partei:

- 1. die einstweilige Befreiting von der Entrichtung der Go-
- 2. die Befreiung von der Sicherheitsleiftung der Prozentoften: 3. das Necht auf Beiordnung eines Gerichtsvollziehers zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Zuftellungen und Bollitrectungen:
- 4. das Recht auf Beiordnung eines Rechtsanwalts bei Unwalts prozessen zur vorläufig unentgeltlichen Bahrnehmung ber Rechte der armen Bartei.

Die Bewilligung des Urmenrechts hat dagegen feinen

- 1. auf die Berpflichtung gur. Erstattung der dem Gegner erwachsenden Koften; der Gegner kann also feine Koften von der armen Partei im Falle ihrer Berurteilung beizutreiben
- 2. auf die Berpflichtung gur Nachgahlung der einftweiten erlaffenen Beträge bei einer Befferung der Bermögensver-

Die Berpflichtung gur Nachzahlung wird jedoch nur durch

Aus dem Saargebiet.

Wo bleiben die Ausführungsverordnungen zur Unfallverficherung?

Durch Beschluß der Regierungskommission vom 15. Mai 1929 ift die Berordnung gur Menderung der Reichsversicherungsordnung betreffend Unfallversicherung erlassen worden. Bis jest ist aber noch nicht eine einzige Ausführungsbestimmung zu dieser Abanderungsverordnung ergangen, obwohl der Erlag diefer Bestimmungen dringend notwendig ift. Der Erlaß ift mundlich und schriftlich öfters beantragt worden. Durch den Richterlaß dieser Ausführungsverordnungen treten wesentliche Sarten in Erscheinung, da die Rentenempfänger ungleich behandelt werden. Alls dringend notwendig ift die Einführung der Berordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 14. Juli 1926 (Reichsgesetzbl. I S. 271) über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Unfallversicherung. Diese Berordnung sieht vor, dag die Unfallverletten, welche zu der Zeit, als der Unfall passierte, noch nicht 21 Jahre alt waren und vor dem Infrafttreten der Bestimmung des § 569 n RBO. bereits 21 Jahre alt geworden sind, so behandelt werden wie die andern, welche nach dieser Infrast= tretung des § 569 n RVO. 21 Jahre alt geworden sind. Der \$ 569 a lautet:

"Die Rente eines Berlegten, der gur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Bollendung des 21. Lebensjahres an nach dem Berdienste, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beschäftigter mährend des 21. Lebensjahres des Berletten im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat. Wenn bei dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maggebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn gu Diefer Zeit geltenden Tarifvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Berdienst erzielen wird, so ist die Feststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletten von der Erscheinung dieses Alters an sich entsprechend erhöht. Ift ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, fo ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit von der Bollendung des 21. Lebensjahres an nach billigem Ermessen festzusehen.

Da der Sozialminister der Regierungskommission diese Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers noch nicht im Saargebiet eingeführt hat, werden diese Unfallverletten, welche vor dem 1. November 1927 21 Jahre alt geworden sind, wesentlich schlechter behandelt als diejenigen, welche nach dem 1. No= vember 1927 21 Jahre alt geworden sind. Die ersteren bekommen die Rente nach dem sogenannten Ortslohn berechnet, während die letteren ihre Rente nach dem für die anderen Rentenempfänger zugrunde gelegten Jahresarbeitsverdienst berechnet bekommen. Nehmen wir an, daß zwei Minderjährige zufammen verunglückt waren. Der eine wäre dabei 17 Jahre, der andere 18 Jahre alt gewesen. Da der 17jährige am 1. November 1927 noch keine 21 Jahre alt gewesen ist, erhielte er jest eine Rente berechnet nach dem Bollohn, den ein gleich= artiger Beschäftigter durchschnittlich in seiner früheren Berufsgruppe verdient. Das ift im Durchschnitt ein Jahresarbeitsverdienst von jährlich über 12 000 Fr. Derjenige jedoch, der bereits beim Unfall 18 Jahre alt war und vor dem 1. November 1927 das 21. Lebensjahr bereits vollendet hatte, befame seine Rente berechnet nach einem Jahresarbeitsverdienst von 7200 Fr. Benn beide nun die Vollrente beziehen und bei der Berufsgruppe des 17jährigen jett der durchschnittliche Jahresarbeits= verdienst 12 000 Fr. beträgt, dann erhält derselbe eine Jahrestente von 8000 Fr jährlich, mährend der 18jährige nur eine nicht geklärt. Es erscheint dringend notwendig, daß die maß-Jahresrente von 4800 Fr. erhält. Das ist ein unhaltbarer Zu=

stand und es dürfte jedem denkenden Menschen klar sein, das diefer Zuftand fofort befeitigt werden muß.

Jedock, scheint man bei der Regierungskommission das noch nicht anerkennen zu wollen. Rach Diefem Snitem berechnen Die Berufsgenoffenschaften die Nente, weil die Acgierungskommission troz mehrmaliger Aufforderung diese Ausführungsverordnungen noch nicht eingeführt hat. Der damals 17jährige Berlette erhält also 3200 Fr. an Rente jährlich mehr als sein älterer Kollege.

Es muß ferner dringend eine gefetliche Beftimmung getroffen werden, wie ihn Urt. 19 Abf. 2 des Reichsgesetzes zur Menderung der Reichsversicherungsordnung und des Ungestelltenverlicherungsgeleges vom 25. Juni 1926 (Reichsgesethl. I G. 311) vorsieht, damit die Baifen, welche wegen Arbeitsunfahigteit, Schul- oder Berufsausbildung die Bezüge aus der Berficherung über das 15. Lebensjahr hinaus zu beansprucken haben, auch diese Bezüge erhalten, wenn die Rente wegen Bollendung des 15. Lebensiahres bereits vor dem 1. Rovember 1927 eingestellt war. Auch hier lehnen die Berufsgenoffenschaften die Weitergewährung der Baisenrente ab, weil der neue § 591 RBD. erft am 1. November 1927 nach Urtikel 25 der vorstehenden Berordnung in Rraft gesetzt worden ift. In allen Fällen alfo, mo die Rinder am 1. November 1927 das 15. Lebensight pollendet hatten, zahlen die Berufsgenoffenschaften feine Baijenrente. Dasselbe geschieht in der Invalidenversicherung bei der Landesversicherungsanstalt Saargebiet, mahrend die Sonderanstalt des Saar-Anappidiaftsvereins die Rente in diejen Fallen gemahrt. Wenn also zufälligerweise die Baise am 30. Oftober 1927 das 15. Lebensiahr vollendet gehabt hat, dann wird die Rente nicht gezahlt, mahrend fie die Rente befame, wenn fie das 15. Lebensjahr erft am 1. November 1927 erreicht hatte. Auch dieje Bestimmung bringt große Sarten mit fich. Deshalb hat man im Reich die Frage geregelt. Un der Saar fehlt leider bis jest diefe Regelung. Obwohl nach § 12 der sogenannten Beidelberger Abrede die Borfchrift über den Gegenstand der Berficherung im Saargebiet den Reichsbeftimmungen gleichstehen foll, besteht eine unterschiedliche Behandlung immer noch im Saargebiei. Gine Menge von Unträgen ift bereits abgelehnt worden. Die Ab teilung Sozialversicherung der Regierungstommission des Saar gebiets und der herr Minifter Rogmann, welche gur Rege lung diefer Frage zuständig find, tun jedoch in der Angelegen heit nichts.

Ferner ift die Berordnung über Ausdehnung der Unfall: versicherung bei Berufsfrantheiten vom 11. Febr. 1929 (Reichsgesethblatt I G. 27), die Berordnung über die Abfindung der Unfallrente vom 14. Juli 1926 (Reichsgesethlatt I S. 269), vom 10. Febr. 1928 (Reichsgesethlatt | G. 22) und die Berordnung über Krantenbehandlung und Berufsfürforge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928 (Reichsgesethlatt 1 G. 387) im Saargebiet bis jest nicht eingeführt, obwohl die §§ 547, 558, 516, 618% durch die porstehend angezogene Berordnung im Saargebiet längft eingeführt find. Die gesetliche Bestimmung bat also die Regierungskommission durch ihre Berordnung vom 15. Mai 1929 anerkannt, der verantwortliche Minister hat jedoch die Ausführungsverordnung bis heute noch nicht erlaffen. Es ift um so bedauerlicher, da auch die Nichteinführung diefer Bestimmungen zu wesentlichen harten und großen Ungerechtigfeiten geführt haben. Nach den Bestimmungen der Beidelberger Abrede ist auch diese Einführung geboten und es kann nicht verftanden werden, weshalb man bis jest die Einführung noch nicht getätigt hat.

Der Landesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1930 einstimmig die Einführung aller dieser Bestimmungen gefordert. In diesen Unträgen hat er auch ausdrücklich darauf hingewiesen, welche harten und Schwierigkeiten durch die Nichteinführung bereits enistanden find. Tropdem ift die Frage bis jegt noch gebenden Stellen des Reichsarbeitsministeriums sich einmal mit

Diefer Frage bejaffen, danit endlich die Regierungskommiffion Dem Geift und Inhalt der Abrede gwifchen der Regierungs. fommission des Saargebiets und der dutschen Regierung über Ungelegenheiten der Sozialverlicherung des Saargebiets vom 27. Oftober 1927 entsprechend diese Ausführungsverordnungen im Caargebier einführt.

Aranfenhilfe für Unfallverlekte.

Gewährung ber Krantenhilfe für Unfallverlehte nach ben neuen Beffimmungen der Unfallverficherung des Saargebiels.

Rach der Berordnung der Regierungskommission betreffend die Menderung der Unfallversicherung vom 15. Mai 1929 (Regierungs-Umtsblatt Dr. 22 S. 241) ift ab 1. Ottober 1929 eine Menderung in der Krantenhilfe für die Unfallverlegten eingetreten. Rach § 1505 RBD, verbleiben die Aufwendungen für Die Beit bis gum Ablauf der achten Boche nach dem Unfall der Krankenkaffe, soweit fie nicht den Umfang deffen überschreiten, mas die Roffe auf Grund der Krankenversicheung zu leiften hat. Rach Ablauf der achten Woche gehen die Aufwendungen für das Heilversahren zu Lasten des Trägers der Unfallversicherung. Nach § 595 RED. tann die Saar-Anappfchaftsberufsgenoffenschaft bis gum Ablauf der 26. Boche nach dem Unfall an Stelle Der Rente ein Krankengeld gewähren. Dasselbe richtet sich nach den Borichriften der Arankenversicherung. Bei den verficherten Arantentaffenmitgliedern find ferner die Bestimmungen ihrer Krantenfatte maßgebend.

Rach diesem Paragraph hat also die Berufsgenoffenichaft Die Bahl. Sie tann Kronkengeld oder Unfallrente gemähren. Gewährt fie das Krantengeld, dann gewährt fie feine Unfallrente. Diese Bestimmung tommt jedoch nur in Frage, wenn teine Krankenhauspflege in Betracht tommi. Nach § 559 e ift beftimmt, daß mahrend der Beilanftaltspilege oder der Unftaltspflege die Rente oder das Krankengeld aus der Unfallversicherung wegfällt. Der Verlegte erhalt alfo von der Berufsgenoffenichaft dann fein Krankengeld oder Rente. In der Betreffende jedoch Mitglied einer Krankenkasse, so ist ihm, wenn der Unfall noch feine acht Wochen zurüdliegt, das jogenannte hausgeld nach der Sagung zu gahlen. Nach der Krankenversicherung wird nämlich bei Krankenhauspflege fein Krankengeld, fondern das hausgeld gewährt. Das hausgeld ift fehr verfcieden bemeffen. Beim Saar-Anappschaftsverein beträgt das Hausgeld für Ernährer von Angehörigen in der höchsten Cohnstufe 15 Fr. pro Tag und für Rid;ternahrer von Ungehörigen 7,50 Fr. pro Tag. Das Krantengeld beträgt jedoch in allen fyällen in diefer Lohnstufe 15 Fr. pro Lag und erhöht fich von der fiebenten Bodje an auf 18 Fr. pro Tag. Diefe Erhöhung tommt bei dem hausgeld nicht in Frage. Ift der Berlette nicht Mitglied einer Krantentaffe oder liegt der Unfall länger als acht Wochen zurud, dann gablt die Saar-Anappichaftsberufsgenoffenichaft bei der Krantenhauspflege bem Berlegten ein Tagegeld in Sohe von jahrlich insgesamt cinem Zwanzigstel des Jahresarbeitsverdienftes, welcher gur Berechnung seiner Unfallrente gugrunde ju legen ift. Bei einem Jahresarbeitsverdienst von 12 000 Fr. macht dieses Tagegeld jährlich 600 Fr. oder 1,65 Fr. pro Tag aus. Mit diefem Betrage ist also nicht sehr viel anzufangen. Nach den früheren Bestimmungen bekamen die Krantentaffenmitglieder das hausgeld. Das ift jest nicht mehr der Fall. Nach Ablauf der achten Bocke zahlt die Unfallversicherung das Lagegeld und, wenn der Unfallverlette Ungehörige zu unterhalten hat, ein Familiengeld in Höhe der Rente, die den Angehörigen bei seinem Tode zustehen würden. Dieses Familiengeld erreicht also dieselbe Höhe wie die Bezüge der Hinterbliebenen. Bei einem Jahresarbeits: verdienst von 12 000 Fr. erhalt jeder berechtigte Familienangehörige ein Fünftel des Jahresarbeitswerdienstes, also jährlich 2400 Fr. oder monatlich 200 Fr. an Familiengeld. Mehr als vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes darf jedoch in keinem Falle gezahlt werden, jo daß in diesem Beispiel der hochftbetrag 800 Fr. monatlich betragen darf. Das Familiengeld ift an die Stelle der früheren Ungehörigenrente getreten.

Radi § 559 . Abf. 3 fann die Genoffenichaft durch die Sagung allgemein dem Berlegten, der in einer Seilanstalt oder Pflegeanitalt untergebracht ift, und feinen Ungehörigen eine bejondere Unterftugung gewähren. Da nach den neuen Beitimmungen in verschiedenen Fallen Sarten aufgetreten find, erscheint es zwedmäßig, daß von diefem Absat Bebrauch gemacht wird. Bor allen Dingen ift darauf hinzuweisen, daß die Richternährer von Ungehörigen sich viel schlechter stellen als früher. Nach den Bestimmungen erhalten sie bei Krankenhausbehandlung nach Ablauf der achten Woche noch das Tagegeld, welches, wie vorstehend angegeben, fehr gering ift. Bei einem Jahresarbeitsverdienst von 12 000 ffr. erhält der Unfallverlette bei Krankenhausbehand: lung pro Tag 1,65 Fr. und der Richunfallverlette pro Tag 7,50 Fr. Legierer erhält also 5,85 Fr. weniger als der erstere. Bit der Jahresarbeitsverdienst geringer, dann wird diefer Unteridieb noch größer. Früher ftanden fich diefe Kranten gleich, da auch die Unfallverlegten dasselbe wie die Nichtunfallverlegten erhielten. Auch die Ernährer von Ungehörigen stellen fich schlechter. Diese bekamen nach den Bestimmungen des Saar-Anappschaftsvereins früher das hausgeld in derfelben Sohe wie die Nichtunfallverlegten sowie die Hälfte der Ungehörigenrente. Sie befommen nach den neuen Beftimmungen nach Ablauf der achten Woche nur noch das Tagegeld und natürlich das ganze Familiengeld, welches dieselbe Hohe wie die fruhere Angehörigenrente erreicht. Bei 30 Tagen beträgt das hausgeld jest monatlich 450 Fr., mahrend bei einem Jahresarbeitsverdienst von 12 000 Fr. das Tagegeld nur 49,50 Fr. beträgt. Sind zwei Ungehörige vorhanden, dann beträgt das Familiengeld jest 400 Fr. monatlich. Nach diesem Beispiel har alfo ber Berlente jest zusammen mit zwei Familienangehörigen 449,50 Fr. monarlich zu beanspruchen. Rach dem früheren Spftem befame er jedoch 450 Fr. Hausgeld und 200 Fr. Angehörigenrente, das maren guiammen 650 Fr. Rach dem neuen Spftem befommt also auch dieser Berlette monatlich 200,50 Fr. weniger.

Da diese gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Ottober 1929 in Rraft getreten find, haben die Berufsgenoffenschaften mit den Kronkenkassen eine Bereinbarung getrassen. Rach der Bereinbarung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaft mit den Krankenkaffen des Saargebiets gablen die Rrantentaffen die geldlichen Leiftungen der Berufsgenoffenschaften beim Seilverfahren nach den Unweisungen der Berufsgenoffenschaften felbst aus. Die Mitglieder der Krankenkaffe erhalten aifo auch das Familiengeld, das Lagegeld und gegebenenfalls die Unterstützung nach § 559 e Abj. 3 von der Krankenkaise im Auftrage der Berusgenoffenschaft ausgezahlt. Dieje Bestimmung ift beim Saar-Knappschaftsverein nicht maßgebend. Die Saar-Anappid;aftsberufsgenoffenschaft bat darauf bestanden, daß fie jelbst auszahlt. Auf Grund deffen hat der Saar-Anappichaftsverein das mit der Saar-Knappschaftsberufsgenossenschaft getroffene Abkommen auch mit der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vereinbart, damit die Behandlung seiner Mitglieder nach einheitlichen Richtlinien geschieht. Die Mitglieder des Saar-Knappschaftsvereins erhalten, wenn der Unfall länger als acht Wochen zurückliegt, ihre Leistungen nicht mehr vom Saar-Knappichaftsverein, sondern von der zuständigen Berufsgenossenichaft. Die Saar-Anappschaftsberufsgenoffenschaft, Kameraden! Nachdem die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten (Arbeiterbank) in fast allen Gauen Deutschlands Filialen und Zahlstellen besitzt, sind auch unsere Mitglieder verpflichtet, ihr eigenes Geld-Institut in Anspruch zu nehmen. Für die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes sind folgende Filialen und Zahlstellen erreichbar, wo Verbands- und Spargelder hinterlegt werden können:

FILIALEN.
BOCHUM
BREMEN
BRESLAU
DRESLAU
DRESLAU
FRANKFURT A M.
HAMBURG

SPART BEI

BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, 8

BERLIN S 14, WALLSTRASSE 6



HAN NOVER HON CHEN HAN NOVER

Zahlstellen: Aachen, Celle, Cottbus, Düsseldorf, Gießen, Gleiwitz, Halle, Hannover, Köln, Magdeburg, München, Saarbrücken, Neunkirchen, Püttlingen-Völklingen, St. Ingbert, Sulzbach, Trier, Waldenburg und Weißwasser N.-L. Zahlstellen im Ruhrgebiet: Dortmund, Dulsburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamborn, Hamm. Hattingen, Herne, Lünen, Oberhausen, Recklinghausen, Wanne, Witten.

du erledigen hat, zahlt alfo vom Beginn ber neunten Rrantheits. woche ab diese Leiftungen. Falls die Saar-Anappschaftsberufsgenoffenschaft die Rente gemahrt, melche jedoch nur bei Revierbehandlung zu gemahren ift, zahlt fie zu der Rente auch die Kindergeldzulagen. Das Gefet beftimmt nämlich, daß bei Berlegten von 50 Prozent und mehr Erwerbsbeschränkung die Rente für jedes berechtigte Rind fich um 10 Brogent erhöht. Bei Rrantenhausbehandlung wird jedoch teine Rente gewährt. Wird feine Renie gewährt, bann gahlt die Gaar-Anappichafisberufsgenoffenschaft bei Revierbehandlung das Krankengeld, und zwar in der-selben Höhe, wie es dem Bersicherten nach seiner Krankenkasse zustehen würde, bei Krantenhausbehandlung das vorstehend ans gezogene Tage- und Familiengeld. Zu dem Kranten- oder Tagegeld hat sie dann nach der Dienstanweisung der Bergwerksdirektion die Gozialzulagen zu zahlen, wie sie nach den tariflichen Bestimmungen den Bergarbeitern zustehen. Diese Unfallverlette haben also dann mit dem Saar-Anappschaftsverein überhaupt nichts mehr zu tun, sondern betommen ihre famtlichen Bezüge von der Saar-Knappschaftsberusgenossenist ausgezahlt. Die Krankentaffenmitglieder erhalten alfo auch von der neunten Boche an teinen Borichus mehr auf Krankengeld durch den Saar-Knappichaftsverein, sondern muffen sich wegen diesem Borfchuß an die Saar-Anappschaftsberufsgenossenisten wenden. Die Zahlung dieser Beträge soll sogar von der Saar-Anappschaftsberufs= genossenschaft wöchentlich geschehen, mas aber im Durchschnitt nicht geschieht. Besonders dann treten große Schwierigkeiten in Erscheinung, wenn die Frage des Unfalls nicht gang geklärt ift. Es kommt sehr oft vor, daß die Unfallverletten sehr lange auf ihre Bezüge marten müssen. Notwendig ist es, daß die Berufsgenossenichaft diese schwierigen Fälle so bald wie möglich flart, damit die Leute wenigstens Geld zum Leben erhalten. Jedenfalls ist die Verpflichtung gegeben, die eingetretene Verschlechterung wieder auszugleichen. Das kann jedoch nur geschehen, wenn die Arbeitgebervertreter bam. die Borftande der Berufsgenoffenichaften die im § 559e Abfag 3 vorgefehene Unterftugung ge-

Der Jahresarbeitsverdienst für Unfallrentner.

Enspricht die Beibehaltung der sogenannten Drittelungsgrenze im Saargebiet für die Arbeiter mit einem Jahresverdienst von 12 000 Fr. (§ 563 AVO.) dem Geift und Inhalt der Geidelberger Abrede?

Nach § 563 RBO. wird für die unfallverletten Arbeiter der verdiente Lohn, soweit der Jahresarbeitsverdienst 12 000 Fr. übersteigt, nur zu einem Drittel zur Festlegung des Jahresarbeitsverdienstes, nach welchem die Unfallrente verrechnet wird, angerechnet. Das bedeutet, daß, wenn der Unfallverletzte jährslich 18 000 Fr. verdient, der Betrag bis zu 12 000 Fr. ganz und der darüber hinausgehende Betrag nur zu einem Drittel als Jahresarbeitsverdienst angenommen wird. Bei diesem Jahresarbeitsverdienst von 18 000 Fr. werden also nur 14 000 Fr. der Berechnung der Rente zugrunde gelegt. Bei den Angestellten und Beamten gilt diese Drittelungsgrenze nicht. Diese erhalten ihren vollen Jahresarbeitsverdienst nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zu 50 000 Fr., bei der gewerblichen Berufsgenossenichaft (nach deren Satzung) sogar über 50 000 Fr. bis zur vollen Höhe angerechnet. Welche Ungerechtigseiten daraus entstehen können, soll in nachstehendem Bespiel dargestellt werden:

Angenommen, ein leitender Betriebsangestellter und ein Arbeiter verungluden zufällig miteinander. Der Betriebsange= stellte hat einen tatsächlichen Jahresarbeitsverdienst von 40 000 Frank und der Arbeiter von 18 000 Fr. Der Arbeiter bekommt seinen viel geringeren Jahresarbeitsverdienst noch um 4000 Fr. getürzt, während der Jahresarbeitsverdienst des Betriebsange= stellten nicht gekurzt wird. Wenn die beiden nun die Bollrente beziehen, erhalten fie zwei Drittel dieses Jahresarbeitsverdienstes an Bollrente jährlich. Das macht bei dem Betriebsangestellten 26 666,66 Fr. und bei dem Arbeiter 9 333,32 Fr. aus. Dem= jenigen, welcher schon einen geringeren Lohn verdient hat, fürzt man also noch fünstlich diesen Lohn und somit auch die Rente. während das bei dem andern nicht der Fall ist. Rimmt man als Beispiel an, daß der Arbeiter und der Angestellte einen gleich hohen Lohn verdient hätten, was ja wohl kaum der Fall fein wird, dann ift erft recht zu erfehen, welche große Ungerechtigfeit die jezige Bestimmung des Saargesekes ausweist. Bei einem tatsächlichen Jahresarbeitsverdienst von 30 000 Fr. bekäme der Angestellte eine Bollrente von jahrlich 20 000 Fr., mahrend der Arbeiter eine Bollrente von nur 12 000 Fr. erhielte. Durch diese Drittelungsgrenze wurde für den Arbeiter, obwohl er denselben Lohn verdiente, die Rente um jahrlich 8000 Fr. geringer sein als für den Angestellten.

Die Beibehaltung der Drittelungsgrenze für die Arbeiter ist seinerzeit von der Regierungskowschifton, Abteilung Sozialversicherung, damit begründet worden, daß die Arbeiterlöhne an der Saar nicht über 12 000 Fr. jöhrlich gehen würden. Das ist in sehr vielen Fällen aber nicht der Fall. Ja, es ist jogar porgekommen, daß die Jahresarbeitsverdienste Unfallverletzter, deren Unfall fich vor dem 1. Juli 1914 ereignet hatte, unter Anrecknung der in Artifel 17 der saarlandischen Bersicherung festgesetzten Bervielfältigungszahl über den Betrag von 12 000 Frank hinausgegangen find. Auch diesen Unfallverletzten hat man diesen Jahresarbeitsverdienst nach, Abs. 3 des Artikels 17 gefürzt, obwohl die Mehrausgaben nach der Heidelberger Abrede von den deutschen Berufsgenossenschaften zu tragen sind. Diese Herabsehung der Rente hat die Unfallverletten geschädigt. Auch bei der Umrechnung der Rente der fpater Berunglückten ist die Drittelungsgrenze in sehr vielen Fällen angewandt worden. Dasselbe ist bei den in den letzten Jahren Berunglückten

welche die Fürsorge für die im Beruf verunglückten Bergarbeiter zu erledigen hat, zahlt also vom Beginn der neunten Krankheits wird sich stelltungen. Falls die Saar-Knappschaftsberuss genossenschaft die Rente gewährt, welche jedoch nur bei Reviers behandlung zu gewähren ist, zahlt sie zu der Kente auch die Kindergeldzulagen. Das Gesch bestimmt nämlich, daß bei Berselsten von 50 Prozent und mehr Erwerbsbeschräntung die Kente Saargebiets vom 27. Ottober 1927, die wie solgt lauten:

"Die Regierungskommission des Saargebiets wird tunlichst bald die Renten der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berussgenossenschaften für das Saargebiet, die noch nicht nach dem tat sächt ich en oder einem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst im Sinne der Reichsversicherungsordnung festgesest sind auf den Betrag erhöhen der diesen Grundlagen entspricht."

sift also hier klar zum Ausdruck gebracht, daß diese Renten nach dem tat säch lichen Jahresarbeitsverdienst zu berechnen und festzusehen sind. Dieser tatsächliche Jahresarbeitsverdienst darf also nicht künstlich gekürzt werden, wie das bei den Arsbeitern durch die Orittelungsgrenze geschieht.

Die Aufhebung der Drittelungsgrenze ift vom Landesral bei der Beratung der Novelle damals einstimmig beschlossen worden. Diesen Beschlüssen hat die Regierungskommission nicht entsprocken. Wir gestatten uns, darauf hinzuweisen, daß, wenn dieser unhaltbare Zustand von der Regierungskommission des Saargebiets nicht alsbald beseitigt wird, die maßgebenden Stellen des Reichsarbeitsministeriums sich einmal der Sache onnehmen müssen, damit die Saarregierung ihre nach der Heidelberger Abrede eingegangenen Verpflichtungen innehält und durchführt.

Demagogen.

Der "Bergknappe", das Organ des christlichen Gewerls vereins, nimmt in Nr. 12 vom 22. März auch Stellung zu der von uns bereits in Nr. 11 vom 15. März kritisch behandelten Berordnung beim Zusammentressen von Leistungen der Sozialsversicherung des Saargebiets und der des übrigen Reichsgebiets und leistet sich dazu folgenden Erguß:

"Die Verordnung muß, wenn das der Sinn ist, krasse Härren und Ungerechtigkeiten herbeisühren. Bisher hat man in der sozialdemokratischen Presse sehr wenig über diese Verordnung gelesen. Ob sie auch so stillschweigend hingenommen worden wäre, wenn sie unter dem früheren Reichsarbeitsminister erlossen worden wäre? Wir glauben das nicht. Ein Sturm der Entrüstung über die Reaktion im Reichsarbeitsministerium wirde vielmehr durch den roten Blätterwald brausen. So aber? Ja, Bauer... Denkt daran bei den bevorstehenden Betriebszratswahlen!"

Wir haben die Berordnung einer sachlichen Kritik unterzogen. Diese Kritik scheint den "Bergknappen" überhaupt erst wach gemacht zu haben. Die Berordnung, die in erster Linie die Saortentner trifft, ist aber von dem Saarorgan des christlichen Gewerkvereins sange und klanglos ohne Kritik als vollkommen verechtigt in Nr. 8 vom 22. Februar veröffentlicht und behandelt worden. Darin schreibt man sogar: "Die erste Berechtigung zur Unwendung der Ruhensbestimmungen hat die knappschaftliche Bersicherung." Erst nachdem der Berband die eintretenden Schwierigkeiten, Härten und Ungerechtigkeiten feststellte, sind auch die notwendigen Schritte beim Reichsarbeitsministerium unternommen worden. Wer ist sedoch sür diese Verordnung versantwortlich?

hat nicht der Bentrumsminifter des Saargebiets, herr Rogmann, und fein Albieitungsdirettor, herr Dr. Thiffen, welche die joziale Geige an der Saar spielen, schon eine gleiche artige Bestimmung am 15. Diai 1929 durch die Regierungsfommission treffen lassen? Ja, sogar ohne Unhörung des Candesrats hat man diefe Bestimmung in eine Berordnung eingeschmuggelt, die mit der Materie gar nicht im Ginklang steht. hat nicht der Berband dieje Berordnung als ungesetlich bezeichnet und angesochten? Stehen diese Herrschaften an der Saar nicht dem christlichen Gewerkverein sehr nabe? Ist wegen ihnen nicht die unfaire Bege gegen den Berbandsvertreter Soff = mann geführt worden? Aber ist nicht auch der eigentliche Urheber der reichsarbeitsministeriellen Berordnung Berr Ministerialdirektor Dr. Grieser, der Zentrumsmann und gute Freund des christlichen Gewerkvereins? Lieber "Bergknappe"! Ach, hättest du geschwiegen! Jawohl, daran werden die Kumpels denken! Sie werden weiter daran denken, daß diese Ruhense beftimmungen überhaupt gegen die Bertreter der freien Gewertschaften und Sozialdemokratie mit Zustimmung der Vertreter der christlichen Gewerkschaften und des Zentrums im Reichstag jeinerzeit beschlossen worden sind.

Hoch klingt das Lied ...

Bei der letten Abschlagszahlung verlor der Bergmann Johann Pred i ger von Altenkessel auf dem Heimwege von Grube Clarenthal nach hier den Abschlag in Höhe von 300 Fr., den ihm ein Kamerad zwecks Abgabe an dessen Fran mitgegeben hatte. Fran Beter Igel aus Clarenthal, Hauptstraße 13, lieserte den von ihr gesundenen Betrag an die schon sehr geängstigte Familie ab. Herzlichen Dank und ein Bravo der ehrlichen Finderin!

Danksagung. Allen Spendern der Abt. 11 der Grube Beinis meinen herzlichsten Dank für die schöne Sammlung von 900 Fr. und 5 M. Fran Peter Glanc.

Jahrestonferenzen des Berbandes.

Bezirf Lugau.

Um 2. März fand im Bolkshaus zu Niederwürschnitz unsere sehr stark besuchte Jahreskonserenz statt. Auf den Geschäfts= und Jahresbericht, welcher gedruckt vorlag, ging Kamerad Uhl=mann in längeren Aussührungen ein. Aus dem Geschäfts= bericht griff er einige Zahlen heraus, mit welchen er nachwies, daß die Organisation innerlich zefestigt und in stetigem Bor-wärtsschreiten begriffen ist:

entwicklung zu verzeichnen.
Für Bildungszwecke wurden gezahlt: 1927: 1103 M., 1928: 1415 M., 1929: 2606 M. Nicht inbegriffen sind hier die Besträge, welche von der Hauptkasse sür die vom Hauptvorstand veranstalteten größeren Bildungskurse verausgabt wurden. Wähsend der Ramerad Haas auf e zur Zeit einen zehnmonatigen Kursus auf der Arbeiterakademie absolviert, sollen auch in diesem Jahrzwei besähigte Rameraden auf die neu erössnete Bundesschule in Bernau bei Berlin entsandt werden. Für den Bezirk soll im Mai in Alberoda ebenfalls wieder ein Bildungskursus abgehalten

werden. Die Rechtsschutzabteilung hat in den letzten drei Jahren ebenfalls wesentliche Ersolge sinanzieller Art für die Rechtsschutzschutzuchenden errungen. In nachweisbar registrierten Fällen, abgestellt auf das Berichtsjahr, wurden sür 1927: 20 493 M., 1928: 20 224 M., 1929: 27 179 Wt. erkümpft. Wieder ein Beweis, welchen Wert unsere Rechtsschutzabteilung sür die Kameraden besitzt. An Krankens und Erwerbslosenunterstützung wurden 1927: 36 905 M., 1928: 27 996 M., 1929: 31 288 M. zur Auszahlung gebracht. In der Lohnsrage sind wir auch nicht zurückgeblieben. Das verstossene Beschäftssahr war ein Jahr des schwersten Taristampses. Die Bezirtsseitung kann sür sich in Anspruch nehmen, ihre volle Pflicht den Kameraden gegenüber erfüllt zu haben.

Rach einer ausgiebigen und sachlichen Qussprache wurde der Antrag auf Entlastung der Bezirksleitung einstimmig gebilligt.

Ramerad Fritsch behandelte hierauf die Betriebsrätewahlen, wobei er auf das schändliche Berhalten der Kommunistischen Partei in dieser Frage einging. Klar schälte er heraus, daß jedes Mitglied, welches sich als Kandidat auf eine Liste der "roten Betriebsräte" ausstellen läßt, nicht mehr Mitglied der Organisiation sein kann. Damit ist auch hier volle Klarheit geschaffen. Einmütig wurde auch diese Haltung gebilligt. Einstimmig wurden die aus der Bezirksleitung ausscheidenden Kameraden wiedergewählt. Ebenso wurde die Haltung der Bezirksleitung in der Frage der Feierschichten, der Stillegung sowie der Ausländers beschäftigung einmütig gebilligt.

Nach Erledigung einiger knappschaftlicher und interner Unsgelegenheiten fand die gut und sachlich verlausene Konferenz ihr Ende.

An die Berbandsmitglieder!

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Wahl der Delegierten zu unserer 27. Generalversammlung

am Sonntag, dem 6. April 1930

von 2 bis 6 Uhr nachmittags stattsindet und verweisen auf die bekanntgegebene Wahlordnung in Nr. 3 unseres Berbandsorgans vom 18. Januar 1930. Es muß Aufgabe aller Jahlstellenverwaltungen sein, dafür zu sorgen, daß die Wahlbeteiligung eine gute wird und die Mitglieder dafür sorgen, daß die zu wählenden Delegierten von einer großen Mehrheit der Mitglieder gewählt werden.

Im übrigen bilten wir, die Bestimmungen der Wahlordnung genau zu beachten und dafür zu sorgen, daß daneben auch die Bestimmungen des Statuts ihre Berücksichtigung sinden. Der Berbandsvorstand.

Bezirf Nordhausen.

Die Jahreskonferenz tagte am 9. März im "Gesellschaftshaus Eintracht". Nachdem Kamerad Schröder die Gesamtwirtschaftslage übersichtlich dargelegt hatte, würdigte er auch die Lage der einzelnen Bergbauindustrien. Durch stichhaltiges Zahlenmaterial wurde sestgestellt, daß Kali= und Braunkohlenbergbau ein unbestritten gutes Geschäftsjahr zu verzeichnen hatten.

Richt so zufriedenstellend sind die Löhne und Arbeitsbedingungen. Zwar wurden im verflossenen Jahre ansehnliche Ershöhungen der Löhne in allen Bergbauindustrien des Bezirtserreicht, auch wurden Arbeitszeitverfürzungen erfämpft. Gesmessen an der Geschäftslage muß jedoch gesagt werden, daß noch manches zu wünschen übrig bleibt. Der im einzelnen gegebene Ueberblick über die getroffenen Bereinbarungen ließ aber daneben auch klar den Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit erkennen.

Der Erfolg der Rechtsschutztätigkeit beziffert sich auf 20.876 Mark. Die eingeführten Rechtsschutztage haben sich bewährt und

sollen fortgeführt werden.

Die Bildungsveranstaltungen waren zufriedenstellend. Die Aufführung unseres Berbandsfilms löste allgemein-befriedigende

Unerkennung aus. Desgleichen find die Bildungskurse, die eine Dauer von drei bis fünf Tagen hatter, fehr gut besucht und besonders anerkennenswert beurteilt worden.

Das Organisationsleben mar fehr rege. Die Mitgliederzahl erhielt im Jahresdurchschnitt eine Steigerung um 12 Prozent. Der Martenumfag fteigerte fich tim 18 Prozent.

Der Raffenbericht, den Ramerad Brodel erftattete, war gegen das Borjahr wesentlich günftiger. Es tonnte festgestellt werden, daß sowohl die Höhe als auch die Zahl der Beiträge im allgemeinen zufriedenstellend find.

Ramerad Nolge gab den Revisionsbericht und beantragte Entlaftung des Raffierers. Diefem Untrage wurde einstimmig entsprochen. In der Distuffion tam gum Ausbrud, daß die geleiftete Arbeit Bertrauen und Bufriedenheit ausgelöft hat.

Bu Puntt 2 der Tagesordnung referierte Kamerad Bled mann (Bodum) über die Birtschaftsdemokratie. Der Redner verbreitete sich ausführlich und klar über die Begriffe "Wirtichaftsdemofratie" und "Mitbestimmungsrecht". Sehr anregend und lehrreich war die Schilderung liber die Entwicklung der Wirtschaft.

lleber die Frage des Bezirfsbeitrages referierte Ramerad Schröder. Gleichzeitig behandelte er die Bildungs. bestrebungen und den Unschluß an die Ortsausschüsse des All-gemeinen Deutschen Gewertschaftsbundes. Die Bezirksfommission legte einen Lintrag vor, den Bezirksbeitrag von 10 auf 15 Pf. ju erhöhen. Ein weiterer Untrag wollte den Bezirksbeitrag auf 20 Pf. erhöhen. Nach längerer lebhafter Debatte wurde der Untrag der Bezirkskommission mit 36 Stimmen ohne Wideripruch der übrigen Teilnehmer angenommen.

In die Bezirkskommission wurden neugewählt die Rameraden Juftus Sinnung und Georg Bachmann, während Kamerad Arthur Weimar wiedergewählt murde.

Bezirf Süddeutichland.

Um 23. März tagte in München im Gewerkschaftshaus die Jahrestonferenz unferes Berbandes. Bur Wirtschaftslage im abgelaufenen Geschäftsjahr murbe von der Begirtsleitung mitgeteilt, daß besonders im Bechtohlenbergbau eine weitere Stelgerung der Production eingetreten fei. Much im Brauntohlen- und Salzbergbau hatten wir eine günftige Konjunktur 311 verzeichnen. Die stattgefundenen Betriebsratswahlen waren für den Berband von vollem Erfolg. Bon 160 Mandaten er-hielten die freien Gewerkschaften 138, davon der Berband 124 Mandate. Für die Beiterbildung der Funftionare murbe im abgelaufenen Berichtsjahr ein einwöchiger Ferienkurfus abgehalten, deffen Erfolge vollauf befriedigen.

Die Gesamteinnahmen des Bezirts stiegen von 145 000 M. in 1928 auf rund 159 000 in 1929. In der Mitgliederbewegung herrscht eine außerordentliche Fluktuation. Einem Gesamtzugang von 1618 steht ein Abgang von 1571 Mitgliedern gegenüber.

In der reichhaltigen, aber fachlichen Aussprache wurde die Tätigfeit der Angestellten im Begirf sowie die des Gesamtverbandes gutgeheißen. Besonders wurde von den Konferengteilnehmern die Einführung der Funktionarturfe begrüßt und deren Fortführung und Ausbau auch auf Jugendliche lebhaft befürmortet.

Ein erheblicher Teil der Aussprache wurde der Fluttuation in der Mitgliederbewegung gewidmet. Die Konfereng war der Muffaffung, daß alles getan werden muß, um die einmal ge- tagende Jahres-Revierkonfereng des Berbandes der Bergbauwonnenen Mitglieder zu halten.

Bezirk Saarbrücken.

Der Bezirksleiter, Kamerad Schwarz, referierte liber die Arbeit des Berbandes im zurückliegenden Jahr, über die bevortehende Saar-Rückliederung und die jezige Krise im Saarbergbau. Seinen Ausführungen ift zu entnehmen, daß fich die Mitgliedsziffer im Verhältnis des Belegschaftsabbaues des Borjahres einigermaßen gehalten hat.

Der Berband hat auch im Jahre 1929 größere Mittel gur Bildung der Kunktionare ausgeworfen. 216 Teilnehmer konnten in achtfägigen Unterrichtsturfen ihr Biffen bezüglich der Bewerkschaftsaufgaben in Staat und Wirtschaft bereichern. Die Rechtsschutzaustünfte, die Klagen auf allen Berficherungsgebieten haben der Mitgliedschaft hundertiaufende von Frank eingebracht. Much die Jugendbewegung ichreitet vorwärts. Die im Jahre 1929 ausgefochtene Knappschaftswahl hat für den Berband die itartste Mandatsgiffer gebracht, obwohl wir in der Stimmenzahl um etwas mehr als 1000 Stimmen hinter dem driftlichen Gewerkverein zurüchlieben. Die Schuld lag darin, daß eine Unzahl Zahlstellen keinen Kandidaten aufstellten, was in der Bukunft unbedingt vermieden werden muß.

Der Redner tam dann auf die Wahl der Beifiger zu den Berggewerbegerichten und ber Sicherheitsmanner gu fprechen und verurteilte, daß dem Berband ein neuer Gegner in der von der kommunistischen Parteileitung organisierten "Opposition" entstanden sei, ja man ging so weit, die Zahlstelle Dudweiler dazu zu benugen, durch dauernde Berlegung der Berbandsagungen eine Spaltung des Berbandes herbeizuführen. Der Berband konnte seine Arbeit in allen Jahren der Nachfriegs= zeit nur durch eine einheitliche schlagkräftige Organisation

tätigen. Das Kapital versuchte bereits durch den Saarbund die Macht der Organisation zu schwächen. Nach Scheitern dieser gelben Bestrebung soll nun der geistlose Raditalismus die Macht der Organisation brechen. Was jedoch dem Saarbund nicht gelungen, wird auch dem kommunistischen Radikalismus nicht gelingen.

Uebergehend zur Wirtschaftstrife, die sich auf dem internationalen Kohlenmarkt allgemein bemerkbar macht, bemerkte der Redner, daß der Berband die Aufgabe hat, die Mitglieder während einer Krise auch vor deren Auswirkung zu schützen. Frankreich, das monatlich 2 Will. To. Kohlen einführt, muß auch in der Lage sein, die Förderung einer Schicht von 50 000 To. auf dem Absahmarti unterzubringen. Der Berband hat einer Berlegung der 700 in Lothringen beschäftigten Arbeiter nicht zugestimmt, sich jedoch dafür eingesett, daß die betreffenden: Acheiter nicht arbeitslos werden. Bon der Grubenverwaltung. muß verlangt werden, daß alle Magnahmen unterbunden werden, die eine fünftliche Erhöhung der Förderung mahrend der Krisenzeit herveiführen.

Auf die Saar-Rüdgliederung übergehend, erläuterte Ramerad Schwarg die damit verbundenen Lebensintereffen ber Bergarbeiter. Un dem Staatsbesig der Gruben barf nicht gerüttelt werden. Der Grubenpreis muß fich im Rahmen Des Birtichaftsmöglichen halten. Die Bestrebungen des frangösischen sowie deutschen Kapitalismus bezüglich des Besipes und die Ausbeutung lehnt der Berband ab. Dagegen tritt er für eine Berftandigung bezüglich der Rohlenlieferung fowie der Boll- und Handelspolitik ein.

Den Kaffenbericht erstattete der Bezirkskassierer, Kamerad Delter. Er erläuterte Die einzelnen Bositionen und beschäf. tigte fich in langeren Ausführungen mit der Beitragsfrage fowie dem statistischen Material, welches die Organisation unbedingt zur Erledigung ihrer Arbeit benötigt. Er wies besonders darauf bin, daß nur bie Organisation gesund und schlagträftig ift, die über genügend Gelber verfügt und eine gunftige Finanzwirtschaft hat.

Für die Revisionskommission beautragte Kamerad Ludwig Reichert die Entlaftung ber Begirtsleitung, Da bei Den monatlichen Brufungen Raffe und Belege übereinftimmend befunden

In der Diskuffion sprach der Berbandsvorsigende, Kamerad Sufemann, indem er die Bruge des Gefamtvorftandes ber Konsereng als zweitstärtstem Berbandsbezirt überbrachte. Er wies besonders auf die Bildungsarbeit des Berbandes hin, die, nadidem die Bundesichule in Bernau in den nachsten Bochen ihrer Bestimmung übergeben wird, auch mehrwöchige Rurfe des Berbandes ermöglicht. Unter lebhafter Zustimmung der Konserenzteilnehmer betonte er, daß der hauptvorstand auch in der Frage der Gaar-Rüdgliederung alles unternehmen wurde, um die Intereffen des Saargebiets und der Bergarbeiter gu mahren.

Nachstehende Entschließungen wurden von der Konferenz einstimmig angenommen — ein Beweis, daß die Zersplitterungsabsicht der tommunistischen "Arbeiter-Zeitung" im Berband der Bergbauinduftriearbeiter feinen Biderhall findet und daß felbft Die der Kommuniftischen Partei angehörenden Funktionare ihre Gewertichaftsarbeit nicht durch Barteiparolen ftoren laffen.

Die am 23. März 1930 im Ludwigspart in Saarbruden tagende Reviertonfereng des Berbandes der Bergbauinduftriearbeiter verlangt von der Bergwertsdirettion, daß bei der herrichenden Abjagfrise alles unterbunden merden muß, mas die Rohlenproduktion künfillich fleigert. Bei der monatlich 2 Mill. To. betragenden Ginfuhr von Rohlen in Frankreich ning die Möglichkeit bestehen, die Gaarlohlen reftlos unterzuhringen und damit Feierschichten und Lohnverlufte zu vermeiden.

Sozialpolitisch verlangt die Konferenz von der Regierungs= tommiffion die ichieunige Intraftsegung der Berordnungen ber Rnappschafts-, Invaliden- und Krankenversicherungsnovelle nach den Borichlägen des Berbandes und Landesrates, ebenfalls die deutschen Erganzungsbestimmungen der Unfallversicherung.

Die Regierungstommiffion wird erfucht, gur Behebung ber Arbeitslofigfeit Mittel gur produttiven Erwerbslofenunterflugung bereitzustellen und das Erwerbslosenversicherungsgefeg, das alle Arbeitslose erfaßt, einzuführen.

Die am 23. März 1930 im Ludwigspark in Saarbrücken industriearbeiter Deutschlands, Bezirk Saarbrücken, erneuert den bei jeder Tagung geäußerten Wunich, möglichst bald im deutsichen Staats- und Wirtschaftsverband aufzugehen.

Die Konferenz lehnt alle Bestrebungen, welche die Privati-

fierung der Saargruben jum Biele haben, ab.

Der Saargrubenbesig, Rohlenvorkommen und Rohlenausbeutung muffen in die hande des Staates gurudgeführt werden. Der Breis der Saararuben darf die Zufunft des Saarberahaues und der Birtschaft nicht beeinträchtigen.

Die Kohlenlieserungsverträge sowie die Zoll- und Handelspolitit ift im Interesse der Berftandigung der beiden Grengländer und deren Bevölkerung zu regeln. Die Konferenz gelobt

Wichtige Neuerscheinung!

Reichstnappschaftsgesetz

in der Praxis



Das

Wichtige Entscheidungen des Anappichaitsienats, Beichlüsse des Borkandes der Reichstnappichaft, Geieße und Berordnungen jowie Erlaffe des Reichsarbeitsministeriums

herausgegeben von Georg Wikmann

Bu beziehen durch unfere Berbandsbuchhandlung U. Ausgabe + Märi 1930 + 400 Seilen Breis für Berbandsmitglieder 2 M.

S. Sansmann & Co., Bocum Wiemelhauser Straße 38-42 Der Alkoholverbrauch Europäischer Völker England Ostetreich

In Deutschland wird nur noch eine die Balfte des 211: foholverbrauchs der Borfriegszeit verkonsumiert (1,03 gegen-über 8,52 Liter je Kopf der Bevölkerung). Bon den 1,03 Litern wurden 2,63 Liter in Form von Bier getrunken, 0,30 als Wein und 1,10 Liter als Branntwein verbraucht. Dagegen verteilt sich beispieleweise ber Berbrauch Frantreichs wie folgt: 1,032 Liter Bier, 1,38 Obstwein, 12,88 Wein und 2,32 Liter Branntwein.

alles darangufegen, die Lebensintereffen der Saarbergarbeiter zu verteidigen.

Die am 23. März 1930 im Ludwigspart in Saarbrucken lagende Revierkonfereng des Bergbauinduftriearbeiterverbandes fordert von der Bergverwaltung und Regierungstommission aleunigfte Einführung ausreichend bezahlten Erholungsurlaubs für jugendliche Bergarbeiter im Alter von 14 Jahren.

Ferner fordert sie eine Herabsehung der bergmännischen Lehrzeit von 6 auf 4 Jahre, so daß normalerweise mit dem 20. Lebensjahr die Aufrückung zum Bollhauer möglich ift.
Die Jugendlöhne muffen unbedingt eine den heutigen Ber-

hältniffen angepaßte Erhöhung erfahren als gerechtes Entgelt an die Bergbaulugend für ihren Unteil an der geftiegenen Forderleiftung sowie als notwendigen Unreiz zur Ergreifung des Bergmannsberufes.

Die Behandlung der jungen Bergleute im Betriebe durch die Borgefetten läßt fehr viel zu wünschen übrig. Die Konferengteilnehmer fordern daher von der Bergwertsdirettion durchgreifende Magnahmen gegen unverantwortliche und unfoziale Haltung mancher Beamten.

Die Konferenzteilnehmer erwarten von der Bergverwaltung, daß fie unferen dringlichen Forderungen Beachtung ichenkt und sie baldmöglichst zur Durchführung bringt.

Mit großem Bedauern ftellen die Berfammelten feft, daß die Bergverwaltung bis heute die wiederholten Forderungen betreffs Einführung eines obligatorischen Berufsichulunterrichte noch nicht verwirklicht hat.

Die Berbandsleitung, der wir volles Bertrauen schenken, beauftragen wir, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Forderungen der Bergarbeiterjugend durchzusegen.

Die am 23. März 1930 im Ludwigspart in Saarbrucken tagende Revierkonferenz des Bergbauinduftriearbeiterverbandes nimmt Stellung zu dem Berbot der Schulbehörde des Saargebiets, welche den Urlaub der Schulfinder am 1. Mai unterfagt. Die Konferenz beauftragt die Bezirksleitung, bei der Regierungstommiffion gegen diefen freigewertschaftlich feindlichen Att Einipruch zu erheben.

UNSERE TOTEN

Bahlftelle Bottrop III. Rach langer ichwerer Arantheit ftarb unfer alter Ramerad Bilms. 33 Jahre gehörte er dem Bertande an und war iange Jahre Mitglied der Ortsverwaltung und des Betriobsrats. Er war immer da, wenn es galt, für den Verband zu arbeiten. Wir werden sein Andenken in Ehren hatten!

Johlstelle Drebton. Am 19. März ftarb unfer Kamerad Pant Sparmann. Er war feit zwölf Jahren Mitglied unferes Berbandes und stand immer in vorderster Reihe im Kampf um unfere Arbeiterrechte. Wir werden feiner ftete ehrend gedenken!

Zahlstelle Fulerum. Um 20. März fraib nach furzem ichweren Leiden unser Kamerad Wilhelm Elling jun. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

Verbandsnachrichten

Wiederaufnahmen. Racibem folgende Rameraben eine ent: sprechende Erflärung abgegeben haben, wurden sie wieder in den Berband aufgenommen: Frit Sentfo, Zahlstelle Dortmund I, Johann Marczy, Zahlstelle Hindenburg III, Karl Nowak, Jahls ftelle Wehofen.

Bücherrevision.

Bergeborbed. 3m Upril. Bücher bereithalten!

Knappichaitsälteitentommiffion Dortmund-hamm.

Sonntag, 6. April, im Lokal Schmitz in Dortmund, Ede Nord: und Heroldstraße: Situng. Es wird barauf hingewiesen. daß Bücherkontrolle durchgeführt wird. Anfang 91/2 Uhr.

Konkurrenzlos m. Garantieschein f. 2 Jahre Gute Taldenuhr nur M. 2.90

Rr. I Serren-Unt.-Uhr vernid M 2,90 Rr. 4 verfilb. m. Goldr., Scharn. ... 3,80 Rr. 5 m.beff. Bert. II. flach Jorm ... 4,80 Mr. 6 Sprungdedeluhr, vergold. eleg. Detoration, gutes Wert... 8,50 Ar. S Armbanduhr Ia.vernidelt... 5,50

9fr. 81 Tant. Armb. Abt, verg. .. 7.— Ridelfette Di. 0,30. Doppellette. g. vergold., 2 3. Gar., M. 1, 20, Kapfel M. 0, 25.

Sede Ugr hat ein RI-36 ständiges genau reguliertes Werl. Berjand gegen Nachnahme, 🗪 🗪 🐼 Katalog gern gratis. Mitanjans Fr. Heinecke, Braunschweig 55, Geijoftr. 3 Sahresumfag ca. 15000 Uhren nach allen Ländern der Welt

BUCHER aller Art ernanen und Dunkerer Zeitung vorteilhaft durch unsere Buchhandlung H. Hensmann & Co., Bochum.

EISU- ". Holz- Betten Schlafzimmer, Kinderbetten, Polster, Stabl-matratzen, Chaiselong, an Private. Ratenzl. Katal, frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Handwagen

ftabiler Solgbau aus prima Sichenholg,

itarle Bejdläge. Lange 90 cm Traglt. 4 3tr. RR 21 .-Lange 100 cm Inglr. 5 3ft. RR 22 .-Lange 110 cm Tragtr. 6 3it. RN 26 .-Lange 120 em Troglt. 8 3tt. R# 30 .--Roffenmagen je 3 . M. mehr. Granto Station des Befiellets. Karl Abel, Borsch-Geisa Thür.

Harzer Edelroller Tog-u.Lichtfänger la. Zuchthab.8,9 10, 12, ethti. Vori. 15 Vi. 48, 2-3 Vi.

petf. geg. Radin. a. ut. Gef. 14 Ig. Brbg. Umt. geit. cotl Bir. jut. S. Wertmeifter, Ralmerobe 3 Leinej. harz

echt dän. 20% u Lifd. Broben Dit. 7.90 jranto Nachnahme. C. B. Jenlen,

Rropp 5 (Sol. holi

10 Rosen nur 16 3.25

in allen Farben mit Namenbezeichnung. Hochstammrosen, 75—100 cm hoch, 1 St. 1,75.
10 St. 16,—, 100—140 cm hoch, 1 St. 2,—.
Kletterroseni.all.Exempl., 1 St. 0,50, 10 St. 5,—.
Transcrosen, 150—200 cm, 1 St. 4,—, 10 St. 36,—.
Dahlien in allen Farben, 10 St. 5,—. Ciersträucher i. versch. Sort., 10 St. 3.—. Apiel- oder Birnenbuschobst, 1 Stück 1,30, 10 Stück 11.—. Apiel- oder Birnenhalbat., 1 Stück 1,70

Kirscheph. 2.ohannisbeer-, Stachelbeer-Busch u. -Hoch stamm, Himbeersträucher, Brombeer, etc. Rotdorn-Busch u. -Halbstamm, Heckenpflanz. Nachnahmeyersand, Ausführl, Preisliste mit Kulturanweisung gratis. Gebr. Sommer, Baum- u. Rosenschulen

Langelohe

Auf alle Auftrage. die auf diese Anzeige innerhalb 8 cingehen. Tagen

aus Holland stammt und sich in Deutsch-land durch ihre Widerstandsfähigkeit gegen Krankheit gut bewährt hat. Roode Star bringt Erträge bis 150 Ztr. pro Morgen, ist **krebs-**fest und wegen ihres hervor-ragenden Geschmacks sehr beliebt. Die Knollen dieser vorzüglichen Kartolfel sind rot schalig, tiefgelbfleischig.

— Reifezeit Mitte September.

den gelbileich. Serten hat Roode Star den Vorzug, daß sie den hochsten Stärkegehalt von 17-20% hat. - Offeriere handverlesenes Saatgut: I Zir. M. 11,-, 1/2 Ztr. M. 6,-, 1/4 Ztr. M. 3,50, Postsack M. 1,80, Versand b. frostfreiem Wetter. Gutsverwaltung Schaderode-Erfurt 21. Schließfach 699.

BUCHER

Sämiliche hier angezeigten Hücher eind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co Bochum, Wiemelhauser Straffe 38-42, zu beziehen.

Etwas febr Wichtiges für jeben Raufmann! Bir haben au diefer Stelle vor einiger Beit barauf bingewiesen, tag bente bem Raufmann die Möglichkeit gegeben ift, eine Art Sochschulftublum in Form bes in etwa 90 Lieferungen erscheinenden Werles "Die Sanbelebochfchule" burchzuführen. Die Leitung bes Gangen liegt in ben Sanden bes befannten Biffenichaftlere Dr. Gr. Schmidt, orbentlichen Professors an ber Universität Frantfurt a. Die einzelnen Mitarbeiter find ansnahmstos befannte Dochfchulprofefforen baw, Dogenten. So une fonnte ein Bert gefchaffen werben, das bem Studierenden ein Wiffen vermittelt, das un-gefähr bemienigen eines Diplomtanimanns entipricht. Daburch, bağ fich bie Roften nur auf 75 Bf. pro Boche belaufen, ift diefe Ansbildungemöglichtelt jebem, vom jungen Behilfen bis jum Brofuriften, guganglich gemacht. Und bies ift im Intereffe ber Debung ber fogialen Stellung ber Raufmannidiaft febr gu beneung der jozialen Steunig der Manphannstaft sehr zu ver neußen. Bon den vierzehntägig erscheinenden Lieserungen sind in den lehten zwei Womaten die Lieserungen 12 dis 15 erschlenen. Diese vier Seste vehandeln: Industriebetriedslehre (12), Waren-talkulation (13), Allgemeine Boltswirtschaftslehre (Velds und Areditwesen, Währungspolitst niw.) (11). Die 15, Lieserung schließlich gilt der Rechtswissenschaft und stellt den Beginn des zweiten Teils des Sandelsrechts (Gesellschaftsrecht) dar. Joden kaningen gine Räcklicht auf Lebonstein Vonstalter möchten Raufmann ohne Rücksicht auf Lebens- und Dienstalter möchten wir dieses Studium dringend empfehlen. Der Industrieverlag Spacth 11. Linde, Berlin W 10, Genthiner Straße 12, gibt Intersessenten Prospett und Probelieserung kostenlos ab.

Der Beamte. Bierteljahreshefte für Beamtenrecht und Beamtenpolitif. Herausgegeben von Albert Fallen berg. Heft l vis 4, Jahrgang 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Dentschen Beamtenbundes, Verlin W. I., Potsdamer Str. 106,

Der vorliegende erste Jahrgang der Bierteljahreszeitschrift "Der Beamte" hat das gehalten, was in Heft I versprochen wurde. Sowohl die selbständigen Aussähe als auch die Bericht-erstattung in den Rubriten lassen erfennen, daß die Witarbeiter ber Zeitschrift war bei ber Behandlung ihres Themas niemals vergaßen, daß Beamtenfragen nicht von der großen Politik losgelöst werden können, trokdem aber vermieden, den Lesern ihre eigene parteipolitische Note aufzudrängen. Nur so gelang es, die Zeitschrift in Bahnen zu lenken und zu halten, in denen allein beamtenpolitische Fragen mit größter Sachlichkeit erörtert und dennoch aus der Atmosphäre der reinen Fachbehandlung herausgehoben werden können. Wir können den Bezug der auregend und gemeinverftanolich geschriebenen Vierteliahreshefte warmftens empfehlen, jumal der für das durchweg in einem Umfange von sechs Drudbogen (18 Seiten) in Beitschriftenformat erschwinende Beit auf 2,50 M. jestgesette Preis als durchaus augemessen bezeichnet werben barf.

Borber und Hernach. Die Geschichte eines Findlings. Bon Grich Herrnann. Berfag: Der Büchertreis Ombh. Gangleinen. Einband und Illuftrationen auf ben Borfatieiten von Carl Meffert, 300 Seiten. Preis 3 Dl.

Gin nener schlesischer Arbeiterdichter tritt auf den Blau: Erich Deremann. Er erzählt hier die Geschichte eines Findlings in einem Dorf an der oberschlesischen Grenze. Zeitlich umfaßt sie rund zwanzig Jahre vor dem Kriege, den Krieg selbst und die Gegenwart. Aber nicht die Lebensgeschichte eines Andreas Virkensbusch, auch nicht die Schilderung seiner Heimat als solche haben den Dichter zur Gestaltung gereizt. Herrmann hat sich ein höheres bied gesehrt. Biet gesett. Sein Andreas, sein Jajden find als Typen filr die

Menschen einer bestimmten Beit in einer bestimmten gesellschaft-lichen Situation angelegt. Der Bucherfreis hat dem Buche eine würdige Ansitattung gegeben. Carl Dleffert, ein junger, vie beachteter proletarischer Kinftler, bat einen wirkungsvollen Einkand entworfen und für die Vorsatblätter einige Szenen aus dem Mo-man in Holzschnitten sestgehalten. Der Preis von nur 3 Mi. für den 100 Seiten starken Band ist erstanulich niedrig. Auch er bilifte mit dagn beitragen, ihm die weite Berbreitung gu veridmifen, die er verdient.

"Die Arbeit". Zeitschrift für Gewertschaftspolitif und Wirticiafts-tunde. Seransgeber Theodor Leipart. Berlagsgesellschaft bes Allgemeinen Dentschen Gewertschaftebundes med., Beilin S 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 M., für Organijationsmitglieder 2,85 M.

Das dritte Best (März 1980) bes laufenden Jahrganges ber "Alibeit" enthält wieder wertvolle und hockaftuelle Alujfage. Gingeleitet wird das Beft von einem Auffat von Brefeffor Dr. Folfert Wilsen: "Die Kinauzierungsgesetz einer danerhaften Wirtzichaftserweiterung". Dann solgen die Aufjätze: "Vor dem zweiten Abschnitt der deutschen Kationalisierung" von Friedrich Olf "Die Neugestattung der deutschen Cisemvirtschaft" von Kurt Heinig, "Der englische Wirtschaftsrat" von W. Milne Bailey, "Auf dem großagrarischen Golzweg" von Dr. Eduard David, "Die sozialhygienische Schnlung der fünstigen Aerzte" von Dr. med. Frang Karl Mener Brodnit. Die wirtschaftspolitische Chronit von Di, Cans Arons bejagt fich mit ber zweiten Haager Konfereng, bem "neuen Reichsbahugefets" und bem "neuen Reichsbantgefeh". In der fozialpolitischen Chronif findet man einen Auffat von Franz Spliedt: "Der neue Kampf um die Arbeits-losenversicherung". Auch die Schriftensibersicht in diesem Beit ift beachtenewert.

Schluß des redaktionellen Teils.

Unter Tage ein guter Begleiter ist der würzige und billige

GEG Kaulabak

aus reinem Kentucký mit feinsten Zulaten In Rollen, Stangen Bundeln und Hufeisenform

nur im Konsumverein



katalog kostenl. Große Auswahl in Stahlwaren, Spielwaren, Rasierapparaten, Photoapparaten Taschen-

Ernst Hess Nachf., Klingenthal Sa. 77 Gegr. 1872. I. u. ältest. Musik-Instr.-Versandgesch.

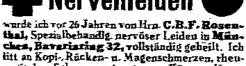
Billige böhmische Bettfedern

1 Rilo graue geichliffene, Om. 3 .-. halbweife 4.daunenweiche 8.— 10.—, beite Sorte 12.—, 14. — Gm. Nageichliffene Mapfiedern Gm. 7.50. beffere 6m. 9.50, beite Sorte 11 6m.

Berjand vortojrei, zollfrei gegen Rachnahme. Muter frei Umtanich u. Rudnahme gestattet Beneditt Sachfel, Lobes 209

bei Bilfen in Bobmen.

Yon schwerem Nervenleiden



litt an Kopi-, Rücken- u. Magenschmerzen, rheumatischen Schmerzen im ganzen Körper, Herz-klopien. Angsigelink, Schlaflosigkeit u. Mattigkeit a schrieb im Jahre 1900 an Hra. Rosenthal n. wurde in kurzer Zeit geheilt und bin die ganzen 26 Jahre kerngesund. Aus tielster Dankbarkeit rate ich. da ich im 76. Jahre stehe, jedem Kranken Herrn Rosenthal zu schreiben. Mehlingen bei Kaiserslautern. Maria Schwan

200 Harztäfe 3.95 Mt. Me, tote koorlige 4.45 Ar. 9 Mi la

Tenspollender 7.95 Mi., in 100 Sabel: **2083035** 4.65 M. — Long pener 30003: ca. 120 Salziettheringe per 1. jein am Kans und Eingemeide 1. 181 AL eb ister. E. Mapp. Altena 52 bei Hamberg.

Rusch-Rosen 20St. in 10 Sort. RM. 7.— Rusch-Rosen 10St. in 5 Sort. 380 Edel-Dahlien 20St. in 20 Sort. 5.— Edel-Dahlien 20 St. in 20 Sort. 9.—

Chrysanthemen sinterhart in allen in 5 Sorten RM 5.— Verp. frei Nachn. Preisl. grat. John. Textorf, Betersen 10 (Halatein)

Billige böhmische Bettfedera vom Gönsezüchter!

Vertrauliches, pest-reelistes christliches Haus!

familiated and their 1. 1.— pribweit, ge. Miller weife, ieine Mr. 250 250 1

Tannen, grate, jeine TL 4... 5... und 5.73, vorge Mil. ... pocheinen RL 10... verjendet gegen Kachnahne, josieri, von 10 Bjund an imule, Nighpaljendes tariche ma ad Geld pariel. Ansführ-liche Haristipe gratis Wenzel Fremuth. Deschenitz 138 Sohm

CHESTERFIELD SHIRT Schlager-Sporthemd

aus dem echten, unverwüstlichen khakifarben. Chesterfield-Material! Moderner, original amerikanischer Schnitt. Garantiert la. Qualität. Das eleg. Strapazierhemd für alle Tage. Preis nur M. 6,95 per Nachnahme. Passende gleichfar-

bige Krawatte gratis! Größenangabe erwünscht 🌑 Versand durch Lafayette Import & Trading Co., Abt. C 2 Newyork Montreal Berlin SW 48, Friedrichstraße 235.

Betten aus dichtem Bett-Inlett 15,85 | 19,70 | 23,75 14,90 | 18,20 | 22,50 4,50 | 5,90 | 6,90 35,69 | 43,80 | 53,03 Oberbett mit 7 Pfund Unterbelt mit 6 Pfund 1 Kissen mit 212 Pfd. Vollständiges Bett 1,25 3,60 Bettiedern 5.50 Haibdaunen 4.50 8,50 10,50 12,50 **Дацоец** . . reisliste gratis. Umtausch oder Geld zurück. Viele Dankschr. Nachnahmevers. Bettenfabrik H. Möller, Kassel 37, Mönchebergelr. 81

Verlangen Sie Rostenlose Bufendung : 3duhlatologes! 3le finden wirtlich gunft. Raufgelegenheilen.

Schuhe aller Art ille Danien, herren und Rinber, 3. 3. Plantoffel, Labenftly ober Billion mit Gily und Leber-joble :11741 - 91.01. 1.75 Deutsch-Amerik. Schuh-0. m. b. H. München K. 54

Kactoninanon Liste irei i

Untergestell pr. Esche. 100 cm lang, 4-5 Zentner Tragkraft 25 Mark franko,

Jos. Abel, Borsch-Geisa (Thür.)

äse billiger direkt ab Holst. Käse (Brotform) . 9 Pfd., # 3.60 Edamer Art rot [1: fett] 9 Pfd. ., 4.80

Wilr vollen Dannen, dopp, gereinigt Bid. 3.—, febr garie 3.60, ft. fice. (Saltdaumendo.—, febr garte f.—, Colledaumendo.—, febr garte f.—, Colledaumendo. (Saltdaumendo.) (Saltdaumendo gegen Radin, ab 5 Bid, portofrei und nehme, mas nicht gefallt, auf meine Couen gurud. Fran Helene Gielifch, Benfebennlabril. Neu-Grebbin 19 Derbund: Biegener Str. 45a.

Ganseledern Olliger!

Alle -t-Camminaten and begienismen Artikel für allen bogisaischen Bedarf.

Bei Vanschungobe Preislisten graffs. ł.J.Hęss, Leipzigi03 Unt. Ağasterstr. 20

50 Schutsmast

A Suniforce

A Cherlanien

A Piluaitlanen

Acider 1,65, Zánd tirmen (00 Baar 2,50),

Toil : Ceffe 12 Et -,78,

Herrenfed B. - Zunin.

M. Felsen, Dingen 2 R. D.

Zweibindentraje 4.

Anzeigen

and die fleinft. haben ben

dentbar größten Erfolg in

der Berghau-Juduftrie

in Landidairs.

E. Mader, Sajejabrit Mitona-Ottenjen 5. Boltsjürforge Ansichiskarten billig! 50 Simentonen IX 0,90 50 Köpfelanen _ 0,90 Betverficaftl. Genoffenicoftl. Berficherung

• Käse •

am billighen und beiten

dirett ab Fabrit. Rudn.

wein nicht gefällt! 9 Pid. Boll. Art M 3.60

9 _ Tilsiter Ørt , 4.70

9 _ Edamer Art . 4.81

Bort. n. Berp. 1 . R extra

Soll. Block ! : jett

M **6.30**. Radinahin

Gunmi bug. Anilei Preist. B3. i. Siglantes . 1.30 gratis. Rentroler Berfand Medicus".BerlinSW68 Alte Jalobitrage 6. 30 Mutert, u. Rat. .. 1.15 Haus Tanzen, Gronzu 73, Westi.

Berlangen Sie feien Sratis meiben in benerhaften unin kunpuna err Gerran-u Damenkleider Wade Rotoleg! Det ill. Puite, 1 S. stoffen, Loden, Pferde-, Viel- mit Schlafdecken Zolar John Zilm viw. villigit unigearbeitet in der Rech. Bollweberei - fra Leinen wier 45

R. Anhi, Lanbach 38 Chech. Berl. Sie Graison. Singerichtet pais alle Angen auf mein isalarremples billiges

Asicrangebat 10 St. in 10 Sout. K3. 351 to 10 Sec. # 630 30 EL M 1050, 100 🗎 A 20.— Nagneiger. Letaiog für Chie und Produceratoire iterio Heinr, P.J. Schuder, Torsesch i. Holst.1.

Erkattungskennkheiten. Lt. notar Beftätigung anertennen über 5000 Merate, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirfnug bes Togat! Reine unliebjamen Rachwirtungen! Entfernt Die Sainjanre! Gin Berjuch fiberzeugt! Fragen Gie 3bren Argt In allen Apotheten. " 1.40. 0,46 Chin. 12,6 Lith. 74.3 Acid. acot. sal. ud 100 Amyl.

100000 de Kinder tragen echte Kieler Martel Berlangen Sie sofort Gratis-Muster und Preististe. Alter a. Körpergröße, Knabe oder Mädchen augeben. 31-4 nwaatl. Ratensabig, ohne Angalig. Marine Offiziers-Liche n. Pachtlubsergen licht, lutis n. leecht. Farbige Stoffe für Anstige, Rostime, Medntel pr., Origin, Marine-Tuchjadetts u. Kojen, unberwültt. (Körpergröße, Bents n. Vells weite, Edritt. angeb.), Eweater, blant fremden, Delgeng, Barade u. Arbelt steng, Cfiglers: migen pp. Marineversandhaus Bernhard Preller, Kiel 38.

Arterienverkalkte,

die mir ihre Adresse senden, erfahren kostenlos, wie ich mich auf einfache Weise selbst befreite. Frau Geb .- Rat Thewall, Beriln, 176 G Budapester Str. 25. (Auch bei Gicht, Rheuma u. Ischias), Rückporto!



Sänger-Bundes nur auf omocord

Die zwei schönsten Arbeiter-Chorplatten: 4-2293 Empor zum Licht

4-2349 Brüder zur Sonne In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

fice from the first field from the f

Unsere Buchhandlung

liefert zum Organisationspreis für unsere Mitglieder wichtige Bücher:

Bürgerliches Gesetzbuch, Textausgabe . . 3,25

Reichsversicherungsordnung " Gesetz über Arbeitsvermittlung " Strafgesetzbuch hoenigers Arbeitsrecht 5,60 Bürgerliches Gesetzbuch mit Nebengesetzen 10,50 Reichsverfassung, Textausgabe -, 90 Geschichte der politischen Parteien in Deutschland 2,50 Spliedt-Bröcker: Gesetz über Arbeitslosenversicherung u. Arbeitsvermittlung mit Kommentar 8,00 Napthali: Wirtschaftsdemokratic . . . - 2,80

Bestellungen erbitten wir an h. hansmann & Co., Bochum

Wiemelhauser Strasse 38-42

n. beit, gerrodu. Bflaum, mu. abay ferion. Arthole bessel, and mit ff. Juder eingedich 10-Aid. Aokeimer . 3.90 25-Aid. Sahneimer . 8.— 10.Bib. Engille Gim. 4.50 28-Pfd. Emaile Ein. 11.-1.35-10Pfd. Add APfd. - 38 in Add. m. ca. 1 to Pfd.

à Bid. - .35 Breigelbeeren, mit 50% .ind., In Alid. Pofteim. 5.in. Rübenfaft,

Preife ab hier gegen Radin. Heinr, Eckstein Ronierveniabil Dlagdeburg-91. 117

Ziehung 12 .- 16. April Volkswehl-Leiterie 48100 Gewir ne und 11 ptgew., 2 Pr. = Rm.

Einzellose à 1 Rm. Doppellose à 2 Rm Port.u. Liste 40 Pr. extra empf.u.vers. auch geg. Briefmarken u. Nachn. EMIL STILLER Bank. Hamburg 5, llelzderam 39 Postscheck 20016

Starke

10 Stück M. 3.— 25 Stück M. 6.50 Preisliste frei Christian Stark, Tornesch 39 (Hoist,

Hände hoch!



Reispressfutter füttert wie Milch

vorzügliches, billiges Dlajts und Vilichjutter für fantl. idweine und Rindvichgartungen, zum Erftamen für Geilüget, Gad 150 4fb. Mit. 9.60), 5 Sad Mit. 42.50 ab Bebra p. Nachn. Täglich eingebende Anerfenunng, beweilen die Gute des Frutters. Chr. Sanger, Bilbich 22 bei Geismar (Eichsfeld).

HONIG neuer Erute, garant. rein. Blüten-Schleuder, ohne Zuckerfütterung, das Allerfeieste, was die lieben Bienen er-zeugen. 10-Pid.-Dose M. 11.50, 5-Pfd.-Dose M. 6.65 frei Nachnahme, ohne Nebenkosten. Garantie Rücknahme unt. Nachnahme. Carl Scholbe, Oberneu-land 526 b. Bremen.

In 3 Tagen Nichtraucher Mustunit foitentes! Sanitas-Depot

Salle a. 6. 3785 Heimarbeit oergibt B. Solfter, Breslau Bauptba.

Auf alle Aufträge. die auf diese Au-zeige innerhalb 8 Tagen eingehen,

Bom langjährigen Rheumatismus befreit

wurde ich durch Binffer Athenmatismus-Tee. Schon nach bem erften Batete empfand ich Linderung nud bin jest von Mheumatismus vollfländig beireit. Joh, Ariebs, Samborn, Panifir. De

So und abulich tauten die mehr als 25 000 freiwilligen Anertennungen, die wir bis heute erhalten haben. Wer an Albenmatismus leidet, follte mit Zinffer Abenmatismus. Tee einen Berfuch machen. Der Berfuch wird fich bestimmt lohnen. Binfier Dihenmatismus. Dee ift in fast allen Apothefen ju Dit. 2.50 und Dit. 1.80 das Batet gu haben, jonft bireft von Dr. Bluffer & Co., (9 m. b. D., Leipzig 100).



Musikinstrumente

Wolf & Comp., Klingenthal Sa. 687 Gr. Katalog mit über 600 Abbild. umsonst. Tausende Nachbestell. Liefere meln, belannt prima

Mügäner Stangenfimburger 20%, 10 Bid. Boftpatet mit ia. Emmentaler gr. gelocht ı. jajı., Pid. RVI 1.:III Berj. o. hPid. an verpafr.p. Nachil. M. Cauer, Ctotten a. Aberberg 129 (Allgan)

> Thüringer Pilaumenmus

garant, reine, zudergefüßte, jeinste Qual., 10 Pjd.-Gimer 4.25 "e ob hier Nachnahme. Otto Mitter, Pflammen musjab. Satölen i. Th. 63

Beitnässen Beireiung sofort. Ausk, umsonst, Alter u. Geschl, angeb Dr. med.

Heusmann & Co., Velburg 67 (Bayern). Shiden ---

Gie mir gleich Ihre Abreije! Bevor Cie moenbers taufen, möchte ich Ihnen meinen groß. Katalog gratis 311: fenden. Gur wenig Weld gute Bare Preife jum Lachen! Sie wetben ftaumen! Raufhans M. Grogmanu, Münden 50/58.

Jöhrlich über

150000 Baicte.

Bettfedern-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79 Prov. Sachsen, Angerstratte 4 sendet Ihnen nur allerbeste. streng reelle Qualitäten

Sächsische

Beltfedein bedeutend billiger zu Pahrikpreisen Ferner prima Bettinlett. Prüfen Sie selbst u. verlang. Sie Prob. und Preisliste amsonst und portotrei.

Neuer groker Jang! 100 tatel Muldher wolffet

iff. Aronenheringe, grugte beite Austeje 6.00 M., 200 St. 11.00 M., 300 St. 16.60 M. 50 f. Rollm. u. 75 Del.= od. Brather. 6,00 M Heinr. Degener, Ostseefischerei, Export, Konservenfabrik v. 1881, Swinemünde 11.

10 Edelrosell aur 3.50 mk. in herrlich. Farben, jetzt gepflanze bis tief in den Herbst hinein blühend,



Bochstammrosen, auf Mk. Kräft.Stämmen 1 St.
Schling-, Rank- oder
Kletlerrosen kräft.Stämmen 1 St. 2,-Kletferrosen . . I St. 0.60 10 Johannish.-Büsche3.--Hochstamm 1 St. 1.90 10 Stachelbeerbüsche 5.50

Hochstamm 1 St. 1.50

10 Himbearsträucher 2.--10 Brombeersträucher4.---5 Rhabarberknollen, rotstiel., bes. kräftig 2.-Or Spargelpflanzen, bester Betrag (Ruhin von Braunschweig) 3.-

100 Maulheerpflanzen f. Seidenraupenzucht 10 Gladiol. bzw. 10 Tulpen in herrt. Farb. je 1.-

10 Montbretien o. Anemonen o. Ranunkeln 0.50 Kakteensamen, Prachtmisch., 100 Korn 2-Prachtmsch.Sommerhi.f.Freild.-Auss. 33 Blumensamen für Balkonkästen i Port. 2 .--Astern, gefüllt, d.bel. Schnittbl., 1 Port. 1. --Sachnahmeversand. Post- u. Bahnstat. angeb. Rosenversandhaus, Rellingen 241 Holstein.

Anertannt beste billige bohmische Bettsedern!



1 **Bjund graue**, gute. geschlissene Beitsebern 80 Vig., bestere Qualität 1 M., halbweiße, stannige 1 M. 20, 1 M. 40: weiße, stannige, geschlissene 1 M. 70, 2 M., 2 M. 30, 3 M., seinte. geichliffene Salbilaum-Bereichaftsjebern 4 M., 5 M., 6 M. Grave Sulb: baunen 2 M. 75.halbweige Dannen 5 M., meife 7 M., hochfeine 10 Mt. Rupffedern, ungeschliffene mit Flaum-gemengt, halbweiße 1 M. 75, weiße 40, 3 M.; allerfeinder Flaumeupf 3 M. 56, 4 M. 56. — Verjand

feber beliebigen Menge gollfrei gegen Nechnahme, von in Pfined au frante. Unitanich geftattet oder Gelb gurud. Mufter und Preististe tostentos. 2. Benifd, Bettfebernerport in Brag XII (Böhnten).



Thüringer Goldglöckchen Die früheste, gelbfleischige Delikate8-Kartoffel. Soldglöckehen ist nicht nur die frü-

heste, sondern auch in Qualitat und Aussehen die alleri. Speisekartoffel. Goldpiöckehen übertraf in jeder Bezie-hung die "Holländer Ersteling" durch frühe Reife, Güte u. höchste Erträge (150 Ztr. p. Morg. ist keine Seltenheit). Goldglöckehen eignet sich zum Ankeimen und gedeiht auf allen Boden

1 Ztr. 12.- M., 1/2 Ztr. 6.50 M., 1/1 Ztr. 4.- M., 10-Pfd.-Postsack 2.- M. Versand bei frostfreiem Wetter.

A. Siegfried, Großfahner-Erfurt 21 Thuringer landwirtschaftliche Zeutral-Santenstelle - Samenkulturen

Berantwortlich für den Inhalt: Peter Jimmer, Bochum. — Druck von h. hansmann & Co., Bochum.